



GEMEINDE REIDEN

Gemeindeversammlung Gemeinde Reiden

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Hotel Sonne, grosser Saal, Reiden



Titelbild

Blick vom Gigger nach Reiden

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. November 2024 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben. Das Stimmregister wird am Donnerstag, 28. November 2024 abgeschlossen.

Aktenauflage/Detailunterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 13. November 2024 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar:

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet nachstehender QR-Code



www.reiden.ch/Gemeindeversammlung

Versand Unterlagen

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhänden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

Traktanden/Geschäfte

- 1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 - 2028 und Budget 2025 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten**
 - a. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 - 2028
 - b. Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
 - c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 2. Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt**

Genehmigung
- 3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz**

Genehmigung

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Einladung

Apéro im Anschluss an die Versammlung

Vorwort



Liebe Reiderinnen und Reider

Seit unserer letzten Gemeindeversammlung sind wir in eine neue Amtsperiode gestartet. Mit Renate Lang und Marianne Schärli haben wir zwei neue Mitglieder im Gemeinderat, die sich bereits aktiv eingebracht haben. Gleichzeitig haben wir per 1. September 2024 auf das Geschäftsführermodell umgestellt. Marcel Buchmann, unser neuer Geschäftsführer, hat am 1. November die Leitung der Verwaltung übernommen. Diese Veränderungen schaffen gute Voraussetzungen, um die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen effizient anzugehen.

Beim ersten Traktandum besprechen wir den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sowie das Budget 2025. Wir rechnen für das nächste Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 174'122. Das klingt zunächst positiv, jedoch stehen wir in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Die Ausgabenentwicklung wird uns künftig stärker fordern. Wir müssen sorgfältig planen, um Reiden langfristig auf einem gesunden Kurs zu halten. Dennoch ist es uns für das Jahr 2025 gelungen, den Steuerfuss bei 2.20 Einheiten stabil zu halten.

Ein wichtiges Thema ist auch das zweite Traktandum zum betrieblichen Gewässerunterhalt. Bis Ende 2019 waren die Anstösser von Gewässern für die sogenannte Wuhrpflicht verantwortlich. Nun liegt diese Aufgabe bei den Gemein-

den. In Reiden haben wir über 50 Kilometer Gewässer, die regelmässig gepflegt werden müssen. Der Gewässerunterhalt ist von grosser Bedeutung, um Hochwasserschäden zu verhindern und die ökologische Qualität unserer Flüsse und Bäche zu erhalten. In diesem Traktandum klären wir, wie diese Arbeiten künftig organisiert und entschädigt werden.

Das dritte Traktandum betrifft die Abrechnung des Sonderkredits zur Sanierung der Werkstrasse. Erfreulicherweise konnten die Arbeiten innerhalb des genehmigten Budgets abgeschlossen werden, was zeigt, dass wir auch grössere Bauprojekte im Griff haben.

Zum Abschluss der Versammlung geben wir Ihnen einige wichtige Informationen mit. Zum Ausklang laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein, um den Abend gemeinsam und in guter Atmosphäre abzuschliessen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen. Gemeinsam werden wir die bevorstehenden Aufgaben angehen und Reiden weiterentwickeln.

Josua Müller
Gemeindepäsident

1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 - 2028 und Budget 2025 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten

- a. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 – 2028
- b. Genehmigung Budget 2025 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

In Kürze, für eilige Lesende

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 174'122 und Bruttoinvestitionen von CHF 4'959'000 sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (analog Vorjahr) vor.

Einleitung

Nach intensiver Beratung hat sich der Gemeinderat für folgende Eckwerte für das Budget 2025 entschieden:

- Reiden steuert auch im Budgetjahr 2025 mit 10 Aufgabenbereichen
- Der Steuerfuss von 2.20 Einheiten bleibt bestehen
- Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 174'122 aus
- Das Budget 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 3'996'000 aus

Erfolgsrechnung 2025

Die diesjährige Budgetierung stand erneut im Zeichen einer anspruchsvollen Ausgangslage. Einerseits konnten bei den Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren Einnahmeüberschüsse erzielt werden. Der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 beträgt rund CHF 21.7 Mio. Erfreulicherweise muss nicht mit den lange befürchteten, hohen Einbussen aufgrund der Steuergesetzesrevision gerechnet werden.

Auf der anderen Seite zeigten sich grosse Herausforderungen. Der Anstieg der Bildungskosten sowie die allgemeine Teuerung auf Fixkosten schlagen sich auf das Budget 2025 sowie die Planjahre nieder.

Detaillierte Angaben sind in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Investitionen 2025

Für das Jahr 2025 budgetiert die Gemeinde Reiden Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 4.959 Mio. Die Positionen sind in der Zusammenstellung Investitionsrechnung (Seite 8 - 9) sowie in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Der Gemeinderat rechnet in den Jahren 2025 bis 2030 mit Bruttoinvestitionen von CHF 49 Mio.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget (2025), hinzukommen drei Planjahre (2026 – 2028). Der Finanzplan ist daher ein sinnvolles Instrument, um die Entwicklung der kommenden Jahre aufzuzeigen. Zu beachten ist, dass je weiter der Finanzplan in die Zukunft blickt, desto ungenauer er wird. Gewisse Berechnungen im Finanzplan erfolgen vereinfacht und basieren auf teilweise ungenauen Planwerten. Daher ist eine absolute Beurteilung mit Vorsicht zu geniessen. Eine Planungsperiode ist stets geprägt durch viele Unsicherheiten. Die Auswirkungen der dann vorherrschenden Gegebenheiten sind schwer einzuschätzen resp. vorherzusehen. Dies macht die Aufgabe, einen genauen Finanzplan für die nächsten Jahre zu erstellen, beinahe unmöglich. Der Gemeinderat ist bestrebt, nur jene Sachverhalte in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen, welche für die Gemeinde von hoher Priorität sind und einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage entsprechen. Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde bewusst und versucht den eingeschlagenen Weg der letzten Jahre weiter zu verfolgen.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Reiden ist nur bedingt beeinflussbar. Der Gemeinde sind bei den Transferzahlungen (TZ) wie z.B. in den Aufgabenbereichen Bildung, Soziales

und Gesellschaft & Gesundheit, die Hände gebunden. Verschiedene Aufwendungen wie Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung etc. müssen oftmals mit einem Pro-Kopf-Beitrag nach einem kantonal definierten Schlüssel dem Kanton oder an andere Gemeinden entrichtet werden. Die Gemeinde hat auf den Entscheid- und Ausführungsprozess keinen Einfluss. Die Transferzahlungen der Gemeinde Reiden belaufen sich für das Jahr 2025 auf CHF 18 Mio. und betragen rund 31.8% des betrieblichen Aufwandes.

Planungsannahmen

Die Planungsparameter der Gemeinde Reiden hat der Gemeinderat intensiv beraten. Insbesondere hat der Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Bei seiner Beurteilung hat sich der Gemeinderat auf die Richtwerte des Kantons Luzern gestützt. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Eintretende aktuelle Veränderungen können aus zeitlichen Gründen jeweils nicht mitberücksichtigt werden. Im Sinne der rollenden Überarbeitung, stehen die Planungsannahmen im Rahmen der nächsten Budgetierung wiederum zur Diskussion. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung und die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrössen**	P 2025 *	P 2026	P 2027	P 2028
⊖ Veränderung Personalaufwand (30)	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
⊖ Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
⊖ Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Zinssätze (für Neukredite)	2.60 %	1.60 %	1.60 %	1.60 %
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.20 %	1.20%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'613	7'679	7'756	7'833
Wachstum der ⊖ Steuerkraft natürliche Personen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Wachstum der ⊖ Steuerkraft juristische Personen	5.00 %	10.00 %	7.50 %	5.00 %

** Planungsparameter gemäss Gemeinderat für Budget und AFP

Bemerkungen Planungsparameter 2025:

*Parameter gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027. Kenntnisnahme Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Budget 2024 im Dezember 2023. Es handelt sich somit nicht um die effektiv verwendeten Berechnungsparameter für das Budget 2025. Die Werte sollen eine Hilfestellung für den Vergleich bilden.

Wachstum Steuerkraft

Die Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Dieser Optimismus gründet auf einer gründlichen Analyse vergangener Jahre, die gezeigt hat, dass die bisherigen Berechnungen und Grundlagen zuverlässig waren. Zusätzlich haben sich die Richtwerte des Kantons Luzern als äusserst verlässlich erwiesen.

Lange musste davon ausgegangen werden, dass die geplante kantonale Steuergesetzreform erhebliche Auswirkungen auf die künftigen Steuereinnahmen haben könnte. Diese Re-

form wird voraussichtlich zu einer Steuereinbusse führen. Da die Gemeinde jedoch ab 2025 einen Ertragsanteil aus der OECD-Mindestbesteuerung erhält, sind die finanziellen Folgen nicht so ausschlaggebend wie angenommen.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Finanzkennzahlen

Die mit Finanzplan errechneten Finanzkennzahlen sind zum Teil vereinfacht berechnet und teilweise fehlen genaue Grundlagen. Daher sollen die Kennzahlen als Richtwert resp. als Orientierungswert dienen und nicht als absolute Vergleichsgrösse. Um einen absoluten Vergleich zu erhalten, empfiehlt sich eine Gegenüberstellung der Finanzkennzahlen auf Basis der Jahresrechnungen.

Die Gemeinde Reiden weist insbesondere in den Jahren 2027 und 2028 einen Selbstfinanzierungsgrad aus, welcher unter dem kantonalen Grenzwert von 80 Prozent zu liegen kommt. Auch im Jahr 2025 wird der Wert knapp nicht erreicht. Die Begründung für die in den Jahren 2027 und 2028 tiefere Selbstfinanzierung ist insbesondere mit dem hohen Investitionsvolumen von netto CHF 8.4 Mio. und CHF 8.5 Mio. zu begründen. Im Volumen mitinbegriffen ist die von der kantonalen Finanzaufsicht geforderte Überführung der Beteiligung (Aktienkapital) an der Badi Reiden AG vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Die Beteiligung wurde von der Stimmbevölkerung gutgeheissen und die Ausgaben im Rahmen von CHF 2.5 Mio. (Restwert per Ende Jahr 2023 CHF 1.13 Mio.) sind getätigt. Weiter im Finanzplan berücksichtigt wurde ein Betrag für die Schulaumentwicklung. In den Jahren 2027 und 2028 wird mit Kosten von netto CHF 5.5 Mio. und 5.7 Mio. gerechnet. In den selben Jahren wird zudem mit Kosten für das Feuerwehrmagazin von CHF 0.5 Mio. und 1 Mio. gerechnet. Ausserdem ist in den Jahren 2026 und 2027 die Ableitung Sertelbach geplant, für insgesamt netto CHF 1.1 Mio.

Eine Unsicherheit bei den Kennzahlen bleibt die Nettoschuld pro Einwohner sowohl mit, als auch ohne Spezialfinanzierungen. Die Werte dieser Kennzahl weichen in der Planperiode deutlich von den kantonalen Vorgaben ab und erhöhen sich sogar.

Bezug zum Finanzleitbild 2021 bis 2025

Bezug zum Leitsatz 1: «Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»
Mit dem vorliegenden Budget sowie den prognostizierten Werten wird der Leitsatz erfüllt.

Bezug zum Leitsatz 2: «Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»
Steuerbezug ist in den Planjahren mit 2.20 Einheiten angezeigt.

Bezug zum Leitsatz 3: «Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 Prozent ausweisen.»
Der geforderte Jahresdurchschnitt von 90 Prozent kann für die Betrachtungsperiode 2021-2025 erreicht werden. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad über die Jahre 2021 - 2025 liegt bei rund 102 Prozent.

Bezug zum Leitsatz 4: «Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»
Die langfristige Zielsetzung ab 2025 kann gestützt auf die prognostizierten Werte eingehalten werden.

Bezug zum Leitsatz 5: «Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»
Die vorliegende ausführliche Botschaft und die darin enthaltenen Erläuterungen informieren die Bevölkerung gemäss dem Leitsatz transparent, offen und korrekt.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	R 2023	B 2024 ¹	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Selbstfinanzierungsgrad (*)	Min. 80 %(*)	92 %	81 %	74 %	88 %	52 %	60 %
Selbstfinanzierungsanteil	Min. 10 %	10 %	6 %	7 %	8 %	9 %	10 %
Zinsbelastungsanteil	Max. 4 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Kapitaldienstanteil	Max. 15 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %	7 %
Nettoverschuldungsquotient	Max. 150 %	106 %	110 %	105 %	104 %	110 %	115 %
Nettoschuld je Einwohner/innen in CHF	Max. 2'500	3'989	4'024	4'115	4'125	4'596	4'983
Nettoschuld je Einwohner/innen in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	Max. 3'000	3'870	3'839	3'713	3'643	3'940	4'235
Bruttoverschuldungsanteil	Max. 200 %	134 %	140 %	132 %	129 %	132 %	135 %

(*) Der festgelegte Grenzwert des Kantons Luzern bezieht sich auf einen 5-Jahres-Durchschnitt.

¹ Zahlen korrespondieren teilweise nicht mit den Vorjahresunterlagen, da Zahlen wie bspw. Einwohnerzahl mit dem Finanzplan 2025-2028 aktualisiert wurden

Steuerfuss

Für die Finanzplanjahre legt der Gemeinderat den Steuerfuss auf 2.20 Einheiten fest. Die finanzielle Entwicklung muss allerdings auf die aktuellen Gegebenheiten jährlich überprüft werden.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Gestufte Erfolgrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30	Personalaufwand	16'928'277	16'746'900	18'155'600	18'633'000	19'086'000	19'356'000
31	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	5'320'999	5'122'916	5'579'600	5'600'000	5'700'000	5'600'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'092'450	2'200'000	2'368'500	2'420'000	2'494'000	2'602'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	284'443	217'940	141'095	368'000	368'000	356'000
36	Transferaufwand	16'288'580	16'735'431	18'066'064	18'341'000	18'616'000	18'891'000
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'783'244	11'548'929	12'567'484	12'545'000	12'527'000	12'500'000
	Betrieblicher Aufwand	52'697'992	52'572'116	56'878'343	57'907'000	58'791'000	59'305'000
40	Fiskalertrag	24'089'985	22'967'500	24'974'200	24'994'000	26'798'000	27'770'000
41	Regalien und Konzessionen	336'704	361'200	340'900	345'000	349'000	352'000
42	Entgelte	4'452'075	4'188'210	4'301'434	4'302'000	4'302'000	4'302'000
43	Verschiedene Erträge	25'639	21'500	23'500	24'000	24'000	24'000
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	184'792	27'128	44'383	31'000	50'000	47'000
46	Transferertrag	13'860'533	14'019'438	15'298'664	16'833'000	16'637'000	17'183'000
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'783'245	11'548'829	12'567'484	12'545'000	12'527'000	12'500'000
	Betrieblicher Ertrag	54'732'973	53'133'805	57'550'565	59'074'000	60'687'000	62'178'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'034'980	561'689	672'222	1'167'000	1'896'000	2'873'000
34	Finanzaufwand	945'583	958'500	953'500	1'019'000	1'053'000	860'000
44	Finanzertrag	476'161	398'700	455'400	452'000	452'000	452'000
	Finanzergebnis	-469'422	-559'800	-498'100	-567'000	-601'000	-408'000
	Operatives Ergebnis	1'565'558	1'889	174'122	600'000	1'295'000	2'465'000
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Gesamtergebnis	1'565'558	1'889	174'122	600'000	1'295'000	2'465'000

+ Ertragsüberschuss
- Aufwandüberschuss

davon Spezialfinanzierungen							
	Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	4'963	2'103	12'854	7'854	7'854	7'854
	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	3'572	29'643	11'529	11'000	10'000	3'000
	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	-8'983	22'694	-32'182	-31'000	-43'000	-40'000
	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	249'006	153'501	91'617	140'000	137'000	108'000
	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-7'058	-9'928	95	3'000	3'000	3'000
	Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmeanlage	-150'134	-	-	-	-	-
	Gesamttotal	91'366	198'013	83'913	130'854	114'854	81'854

Bemerkung: Positive Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung
Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Investitionsrechnung nach Aufgaben

	Rechnung Festgesetztes 2023 Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Politik & Wirtschaft		150'000	60'000		
Sanierung Industriegleis		250'000	200'000		
Rückerstattung BAV		-100'000	-80'000		
Rückerstattung Gemeinde Wikon			-60'000		
Finanzen					
Soziales					
Sicherheit	135'295	230'000		100'000	800'000
Feuerwehr Atemschutzgeräte		100'000			
Feuerwehr Brandschutzkleider	91'995				
Feuerwehr Fahrzeuge	43'300	95'000		450'000	
Neubau Feuerwehrgebäude / Werkhof		100'000		100'000	500'000
Beiträge GVL		-65'000			-150'000
Bildung	227'906	214'000	190'000	190'000	70'000
Informatik	187'906	122'000	190'000	190'000	70'000
Schulbus	40'000	50'000			
Bildschirme inkl. Netzwerk		42'000			
Ver- & Entsorgung	38'212	-50'000	2'196'000	1'021'000	1'116'000
Bachsaniierungen	600'000				
Rückerstattung Bachsanierungen	-633'643				
Bachumlegung Vergleichsvereinbarung	50'000				
Abwasser Weihermattstrasse	-2'500				
Wasser Zihlmatte	40'517				
Wasser Hasli	137'872				
Abwasser Sertelbach alternative Ableitung (SK)				400'000	1'500'000
Rückerstattung alternative Ableitung				-160'000	-600'000
Wasseranschlussgebühren	-109'114	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Reservoir Huebäbni/Quellwasserpumpwerk (SK)			990'000	1'500'000	
Rückerstattung GVL Reservoir				-170'000	
Rückerstattung Altishofen Reservoir				-500'000	
Ersatz Steuerung Wasserversorgung			40'000	40'000	125'000
Neubau Wasserringleitung Ausserdorf			60'000		
Sanierung Wasserleitung Chlifeld			55'000		
Digitale Wasserzähler			160'000		
Verbundtschaft Langnau-Altishofen		100'000			
Stufenpumpwerk Lupfen				100'000	
Wasserleitung Altental					120'000
Wasser Quellschacht Altental					100'000
Kanalsanierung GEP	133'036	150'000	150'000	150'000	150'000
Kanalisation GEP Abwasser Hausanschlüsse				120'000	250'000
Abwasseranschlussgebühren	-302'797	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Wasser Sagi-Lupfen	141'320				
Abwasser Sagi-Lupfen	194'916				
Rückerstattung GVL und Kanton	-165'145				
Investitionsbeitrag BG Reiden	40'866				
Abwasser Industriestrasse	47'400				
Kanalisation Friedmattstrasse (SK)			1'150'000	400'000	
Rückerstattung Kanton				-550'000	
Abwasser Underwasser				200'000	
Abwasser Sonnhalde 2. Teil					150'000
Grundkapital KGW Energie AG	225'000				
Übertrag Heizungsanlage Fernwärme in FV	-289'495				
Übertrag Filteranlage Fernwärme in FV	-70'021				
Investitionsbeitrag Wasserversorgung			324'000		50'000
Rückerstattung Investitionsbeitrag Wasservers.			-324'000		
Rückerstattung Wasserbau			-109'000	-109'000	-109'000

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kultur & Freizeit	500'000	240'000	315'000	215'000	215'000	
Aktienkapital Badi Reiden AG	500'000	240'000	215'000	215'000	215'000	
Sanierung Spielplatz Walke			190'000			
Rückerstattung/Sponsoring Spielplatz Walke			-90'000			
Bau & Infrastrukturen	2'632'653	610'000	1'235'000	2'615'000	6'226'000	7'055'000
Gemeindestrassen	38'557					
Weihermattstrasse	-1'513					
Güterstrassen	63'888	70'000	55'000	55'000	55'000	55'000
Strassenbeleuchtung	252'654					
Tempo 30	89'115					
Bahnhofplatz (Bushub)						650'000
Werkstrasse	1'029'456					
Rückerstattung Kanton	-220'000					
Strasse Sagi-Lupfen	285'606					
Industriestrasse (SK)	212'977					
Oberi Wigger	33'484					
Sanierung Friedmattstrasse (SK)			200'000	900'000	400'000	
Sanierung Brücke b. Kreuz, Langnau						250'000
Rückerstattung Sanierung Brücke						-50'000
Singsaal Schulhaus Johanniter IV	120'820					
Lehrerzimmer alte Turnhalle	102'188					
Heizung Schulhaus Reidermoos	77'624					
Schulliegenschaften gem. Schulraumplanung				1'360'000	5'481'000	5'730'000
Umrüstung Liegenschaften auf LED		200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Planungskredit Neubau Schulhaus Reiden			400'000			
Planungs und Umbau Schulhaus Langnau			200'000			
Sanierung Garderoben DFH		100'000				
PV-Anlagen						
Schliessanlage	132'416	50'000	40'000			
Werkhof/Gemeindefahrzeuge	82'500	-	-	60'000	50'000	180'000
Verkehrsverbund	35'923	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	296'959	150'000	100'000			
Netto-Investitionen	3'534'066	1'394'000	3'996'000	4'141'000	8'427'000	8'536'000
Investitionseinnahmen	1'790'215	465'000	963'000	1'789'000	1'159'000	459'000
Brutto-Investitionen	5'324'281	1'859'000	4'959'000	5'930'000	9'586'000	8'995'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
Spezialfinanzierung Industriegleise		250'000	200'000			
Spezialfinanzierung Feuerwehr	135'295	295'000	-	100'000	950'000	1'000'000
Spezialfinanzierung Wasser	319'709	100'000	1'305'000	1'540'000	225'000	220'000
Spezialfinanzierung Abwasser	372'852	150'000	1'300'000	1'270'000	1'900'000	550'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	225'000					
Spezialfinanzierung Abfall						
Total Investitionsausgaben	1'052'856	795'000	2'805'000	2'910'000	3'075'000	1'770'000
Investitionseinnahmen:						
Spezialfinanzierung Industriegleise		100'000	140'000			
Spezialfinanzierung Feuerwehr		65'000			150'000	
Spezialfinanzierung Wasser	189'867	150'000	474'000	820'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Abwasser	387'189	150'000	150'000	860'000	750'000	150'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	359'516					
Spezialfinanzierung Abfall						
Total Investitionseinnahmen	936'572	465'000	764'000	1'680'000	1'050'000	300'000

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Investitionsrechnung nach Arten

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
50	Sachanlagen	4'225'533	1'307'000	4'280'000	5'675'000	9'331'000	8'905'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen	296'959	272'000	100'000			
54	Darlehen						
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	725'000	240'000	215'000	215'000	215'000	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	76'789	40'000	364'000	40'000	40'000	90'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
	Investitionsausgaben	5'324'281	1'859'000	4'959'000	5'930'000	9'586'000	8'995'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	359'516					
61	Rückerstattungen	714'396	165'000	140'000			
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	716'303	300'000	499'000	1'789'000	1'159'000	459'000
64	Rückzahlung von Darlehen						
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			324'000			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
	Investitionseinnahmen	1'790'215	465'000	963'000	1'789'000	1'159'000	459'000
	Nettoinvestitionen	3'534'066	1'394'000	3'996'000	4'141'000	8'427'000	8'536'000
	davon Spezialfinanzierungen						
	Investitionsausgaben:						
	Spezialfinanzierung Industriegleise		250'000	200'000			
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	135'295	295'000	-	100'000	950'000	1'000'000
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	319'709	100'000	1'305'000	1'540'000	225'000	220'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	372'852	150'000	1'300'000	1'270'000	1'900'000	550'000
	Spezialfinanzierung Fernwärme	225'000					
	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft						
	Total Investitionsausgaben	1'052'856	795'000	2'805'000	2'910'000	3'075'000	1'770'000
	Investitionseinnahmen:						
	Spezialfinanzierung Industriegleise		100'000	140'000			
	Spezialfinanzierung Feuerwehr		65'000			150'000	-
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	189'867	150'000	474'000	820'000	150'000	150'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	387'189	150'000	150'000	860'000	750'000	150'000
	Spezialfinanzierung Fernwärme	359'516					
	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft						
	Total Investitionseinnahmen	936'572	465'000	764'000	1'680'000	1'050'000	300'000

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Geldflussrechnung (Budget/AFP)

Geldflussrechnung gestützt auf die Angaben zum Zeitpunkt der Budgetierung erstellt. Die Darstellung ist teilweise vereinfacht dargestellt.

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2024 Budget	2025 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'888.90	174'121.95
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'215'500.00	2'385'700.00
+	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-	-
-	Entnahme aus Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	-	-
-	Nicht liquiditätswirksame Erträge (Buchgewinne)	-	-
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	217'940.05	141'094.95
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-27'127.75	-44'382.55
+	Wertberichtigungen VV	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	260'000.00	285'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'000.00	27'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		2'695'201	2'968'534
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen*	-3'859'000.00	-4'959'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	465'000.00	963'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'394'000.00	-3'996'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-260'000.00	-285'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-27'000.00	-27'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-287'000.00	-312'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-3'394'000.00	-3'996'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-287'000.00	-312'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-3'681'000	-4'308'000
Finanzierungstätigkeit			
+	Bestandeszunahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
-	Abnahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-	-
Veränderung der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen		-985'799	-1'339'466

*2024 inkl. Industriestrasse

Politische Leistungsaufträge 2025

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2025 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

- 1 Politik & Wirtschaft
- 2 Finanzen
- 3 Soziales
- 4 Bildung
- 5 Ver- & Entsorgung
- 6 Zentrale Dienste
- 7 Sicherheit
- 8 Gesellschaft & Gesundheit
- 9 Kultur & Freizeit
- 10 Bau & Infrastruktur

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung

Die Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbe-

reiches global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrößen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

1 Politik & Wirtschaft

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative (Wahlen und Abstimmungen)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Markt- und Gewerbewesen
- Massenmedien
- Industrie, Gewerbe, Handel
- Industriegleise (Spezialfinanzierung)

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein. Sie sind dafür besorgt, dass die Stimmberechtigten entscheiden können und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Die Gemeinde trägt Sorge zu ansässigen Wirtschaftsunternehmen und schafft Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Der Fokus liegt auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden ist gut vernetzt und fördert die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen (Gemeindeverbände, Gewerbevereine etc.). Ein geschlossener einheitlicher Auftritt von Gemeinderat und Verwaltung nach innen und aussen wird gelebt. So wird die Gemeinde als offen und frisch wahrgenommen. Die Gemeinde holt die Bedürfnisse für Gesellschaft und Wirtschaft ab, unterstützt die Vernetzung der Industriebetriebe, stärkt den Wirtschaftsstandort Reiden und arbeitet so für und mit Menschen.

Lagebeurteilung

Investitionen in die positive Wahrnehmung der Gemeinde Reiden sind auf politischer Ebene weiterhin notwendig. Reiden ist eine attraktive Gemeinde für Wohnen und Arbeiten und verfügt über ein intaktes Gewerbe. Mit der Umsetzung des Führungsmodells und der Einstellung eines Geschäftsführers soll die Verwaltung gestärkt werden. Gleichzeitig wird der Gemeinderat weitgehend von operativen Aufgaben befreit und kann sich auf die strategischen Aufgaben fokussieren. Mit der Reduktion der Gemeinderatsspenden ist das Amt noch besser mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Image der Gemeinde hemmt eine positive Entwicklung	Standortattraktivität leidet und relative Steuerkraft wächst nicht	hoch	Enger Austausch mit Wirtschaft und Bevölkerung; Förderung einer transparenten Kommunikation; Rahmenbedingungen für effektive und effiziente Verwaltung schaffen.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	7544	7'409	7'473	7'544	7'616	7'688	7'761
Bevölkerungswachstum	%	≤ 1	0.61	0.95*	0.95*	0.95*	0.95*	0.95*
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	87.5	>90	>90	>90	>90	>90
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	6	6	6	6	6	6
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Medienmitteilungen	5-10	11	5 - 10	5 - 10	5 - 10	5 - 10	5 - 10
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	10	15	10	10	10	10	10
Steigerung Relative Steuerkraft	%	≥ 1.5	≥ 1.5**					

* Der Wert entspricht der Vorgabe des Vorprüfungsberichtes Rückzonung (0.65 + 0.30 %).

** Die Berechnungen der Steuerkraft für das Jahr 2023 durch LUSTAT liegen bei Redaktionsschluss der Botschaft noch nicht vor.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2023	2024	2025		2026	2027	2028
Saldo Globalbudget		1'085	945	914	-3.3	907	919	922
Total	Aufwand	1'197	1'028	1'006	-2.2	1'000	1'012	1'015
	Ertrag	112	83	92	10.8	93	93	93

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2023	2024	2025		2026	2027	2028
Ausgaben		-	250	200	-20.0	-	-	-
Einnahmen		-	100	140	40.0	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	150	60	-60.0	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Budgetzahlen für das Jahr 2025 orientieren sich vorwiegend am Rechnungsergebnis des Jahres 2023 und am Budget 2024. Der Aufgabenbereich schliesst gegenüber der Rechnung 2023 rund CHF 170'000 besser ab. Die Ursachen dafür sind vorwiegend bei der Reduktion des Gemeinderatpensums aufgrund des neuen Führungsmodells sowie bei den tieferen Umlagen von Personalkosten zu finden. Die Kostenumlagen werden gestützt auf die Leistungserfassung vorgenommen, somit werden die Kosten dort verbucht, wo sie effektiv auch anfallen.

Legislative

Im Jahr 2025 sind drei Gemeindeversammlungstermine eingeplant. Die im Frühling 2025 stattfindende Urnenbürowahl wird auf einen eidg. Urnengang gelegt und fällt nicht erheblich ins Gewicht. Insgesamt konnte das Budget im Vergleich zum Jahr 2023 leicht gesenkt werden.

Exekutive

Die Pensenreduktion des Gemeinderates um 65 % auf insgesamt 108 % hat eine Einsparung von rund CHF 120'000 zur Folge.

Für die Erarbeitung der Gemeindestrategie, Unterstützung im Zusammenhang mit dem Geschäftsführermodell, einer möglichen Auslagerung des Bereiches Gesellschaft und weiteren Reorganisationsmassnahmen wurden CHF 85'000 budgetiert.

Markt- und Gewerbeswesen

Der Sachaufwand für die Kilbi 2025 ist im gewohnten Rahmen im Budget enthalten.

Die Erhöhung des budgetierten Aufwands erfolgt gestützt auf die internen Umlagen der Personalkosten.

Massenmedien

Das Reiden Magazin als Gemeinschaftswerk zwischen der politischen Gemeinde und dem Gewerbeverein Reiden und Umgebung soll weiterhin ein wichtiger Pfeiler der Kommunikation mit der Bevölkerung bleiben.

Industrieeleise (Spezialfinanzierung)

Im Jahr 2025 darf mit leicht tieferen Unterhaltskosten gerechnet werden.

2 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzverwaltung
- Steuerverwaltung
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Emissionskosten
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen (übriges)
- Rückverteilungen aus CO2 Abgabe
- nicht aufgeteilte Posten
- neutrale Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse und Finanzkennzahlen an, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleitbild festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives, aber gezieltes Bevölkerungswachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Die Erschliessung von weiteren Einnahmequellen ist fortzusetzen. Die bereits beschlossenen oder erschlossenen Einnahmequellen sollen konsequent umgesetzt werden. Das Potenzial des Finanzvermögens ist teilweise von grosser strategischer Bedeutung für die Gemeinde. Daher ist grosses Optimierungspotenzial nicht zu erwarten. Die tiefe relative Steuerkraft soll langfristig angehoben werden, ein konsequentes Kostenmanagement gepflegt und nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden ist stabil, aber angespannt. Finanzielle Konsequenzen aus Investitionen sind transparent aufzuzeigen und auf eine langfristig ausgelegte Finanzplanung abzustimmen. Ein restriktives, aber gezieltes Bevölkerungswachstum fördert die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und generell die Entwicklung der Gemeinde. Reiden verfügt über eine im Kanton LU vergleichsweise tiefe relative Steuerkraft. Es muss weiterhin die Priorität sein, diese weiter anzuheben.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern und Auswirkungen von äusseren Einflüssen (Pandemie usw).	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	mittel	Portfoliostrategie einhalten und weiterführen
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürlichen Personen	Steuerfuss kann gehalten werden	hoch	Es sind genügend Landreserven vorhanden. Reiden muss auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Standortvorteile besser vermarkten.
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Maximaler Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	< 1	0.7	0.6	0.7	-	-	-
Stellenprozenze (Finanzverwaltung) Verhältnis 1'000 Einwohner/innen	%	36.5	-	35	35	-	-	-
Stellenprozenze (Steuerverwaltung) Verhältnis 1'000 Steuerpflichtige	%	127	-	126	126	-	-	-
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 83	71	80	80	-	-	-
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital (Bankkredite)	%	< 1	1	-	-	-	-	-

Messgrössen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024 ¹	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	15	13	16	16	16	16
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'250	*	-	-	-	-	-
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	26'280	25'381	26'796	27'760	29'418	32'235
Nettoschuld in CHF je Einwohner/innen	CHF	< 4'000	3'989	3'898	4'115	4'125	4'596	4'983
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierung	%	< 120	106	113	105	104	110	115
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	134	140	132	129	132	135
Selbstfinanzierungsgrad	%	< 90	92	79	74	88	52	60
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	10	6	7	8	9	10
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

* Bis zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt

¹ Zahlen gemäss Botschaft zu Budget 2024, ohne Berücksichtigung aktualisierter Zahlen

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023 (*)	B 2024 (*)	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		-26'585	-27'321	-30'143	-10.3	-31'746	-33'427	-34'864
Total	Aufwand	4'192	2'815	2'903	3.1	2'978	3'021	3'122
	Ertrag	30'777	30'136	33'046	9.7	34'724	36'448	37'986

* nach Ergebnisverbuchung

Investitionsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallenden Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden gewisse Leistungen nach Anzahl Rechnungen (Debitoren und Kreditoren) oder Anzahl Mitarbeiter pro Abteilung umgelegt.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind höhere Kosten zu verzeichnen. Der Mehraufwand ist mit höheren Personalkosten zu begründen.

Informatik (Kostenstelle)

Der Aufwand für die Informatik der Gemeindeverwaltung fällt gegenüber dem Budget 2024 höher aus. Die Abweichung ist insbesondere mit der neu anfallenden Gerätemiete zu begründen, welche uns für die Jahre 2023 und 2024 erlassen wurden, aber nun im 2025 zu tragen kommen. Der Informatikbetrieb mit der OBT AG ist auf vier Jahre abgeschlossen. Eine weitere Zusammenarbeit mit der OBT oder eine Zusammenarbeit mit einem neuen Anbieter (inklusive Kosten-Nutzen-Analyse) wird frühzeitig geprüft.

Die Kosten der Kostenstelle Informatik werden nach Anzahl Arbeitsplätze umgelegt. Ein Arbeitsplatz generiert somit Kosten für Informatik von rund CHF 5'800 pro Jahr.

Steuerverwaltung

Das Nettoergebnis der Steuerverwaltung ist gegenüber dem Budget 2024 etwa gleich hoch ausgefallen. Im Kostenträger Steuerverwaltung werden sämtliche Kosten abgebildet, welche für die Veranlagung der diversen Steuern sowie für das Steuerinkasso anfallen. Die Stellenprozentage für die Steuerverwaltung betragen ab dem 1. Januar 2025 520 % und haben sich gegenüber dem Vorjahr somit nicht verändert.

Fiskalertrag (Allgemein)

Aktuelle Hochrechnungen für das Jahr 2024 zeigen, dass die gesamthaft budgetierten Steuererträge erreicht werden und mit Einnahmen auf Niveau der Vorjahre gerechnet werden kann. Dies führt dazu, dass teilweise Ertragspositionen deutlich höher veranschlagt werden als in den Vorjahren.

Allgemeine Gemeindesteuern

Der Gemeinderat rechnet gestützt auf den Monatsabschluss Juni 2024 der Steuerzahlen mit einem Wachstum bei den Natürlichen Personen von 3 % und bei den Juristischen Personen mit 10 %. Damit wurden die kantonalen Empfehlungen übernommen.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern der Natürlichen Personen werden im Budget 2025 gemäss Rechnung 2022, 2023 und Hochrechnung 2024 erfasst.

Das Verhältnis der Steuererträge beträgt rund 16 % (Vorjahr 13 %) Juristische Personen und 84 % (Vorjahr 87 %) Natürliche Personen.

Im Budget 2025 sind Steuerabschreibungen von rund CHF 160'000 berücksichtigt. Dies entspricht den Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

Kantonale Steuergesetzrevision

Die kantonale Steuergesetzrevision verursacht im Jahr 2025 beim Fiskalertrag zwar einen Minderertrag von CHF 671'500, im Gegenzug erhält die Gemeinde Reiden als Transferertrag einen Ertragsanteil aus der OECD-Mindestbesteuerung von CHF 501'500. Damit kompensiert sich ein grosser Teil im Budget 2025.

Im Jahr 2026 belastet die Steuergesetzrevision das Budget doppelt; zu den Ausfällen bei den laufenden Steuern kommen die Nachträge Natürliche Personen aus dem Jahr 2025 hinzu, da die Steuererklärungen für das Jahr 2025 erst im Jahr 2026 mit den höheren Abzügen ausgefüllt und verlangt werden. Es erhöht sich aber auch der Ertragsanteil aus der OECD-Mindestbesteuerung, dadurch kompensiert sich auch im Jahr 2026 ein grosser Teil der Ausfälle.

Was ist die OECD-Mindestbesteuerung?

Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Millionen pro Jahr sollen mindestens 15 Prozent ihres Gewinns als Steuern abliefern. Das Volk hat 2023 dazu Ja gesagt, der Bundesrat hat die Mindeststeuer auf Anfang Jahr in Kraft gesetzt. Ab 2025 fliesst das zusätzliche Geld in die Kantons- und die Bundeskasse. Der Kanton Luzern zahlt einen Teil der Gelder an die Gemeinden aus.

Sondersteuern

Die Erträge aus den Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Hundesteuern und Erbschaftsteuer) beziffern sich im Budgetjahr 2025 auf CHF 803'000. Dies entspricht in etwa dem Budget 2024. Für die Berechnung der budgetierten Zahl 2025 bildet der Jahresdurchschnitt der letzten 2 Jahre inkl. Hochrechnung per Juni 2024 die Grundlage.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2025 wurden gegenüber dem Vorjahr von der zuständigen kantonalen Stelle höher verfügt. Die Gemeinde Reiden darf gemäss der aktuellen Verfügung des Finanzdepartementes mit Einnahmen von CHF 4'860'000 und Einzahlungen in den Härteausgleich von CHF 75'000 rechnen. Netto resultiert somit ein Ertrag von CHF 4'800'000. Im 2026 rechnet der Gemeinderat mit leicht höheren Zahlungen als im Jahr 2025.

Zinsen

Das Kreditportfolio (Bankschulden) beläuft sich aktuell auf CHF 39'400'000. Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz über das gesamte Kreditportfolio bei rund 0.88 %, dies sind 0.12 % mehr als im Vorjahr. Seit letztem Vertragsabschluss sind die Schuldzinsen wieder gesunken. Der Gemeinderat hat die Bankkredite mittels einer breiten zeitlichen Diversifikation (Fälligkeiten) strukturiert. CHF 14'000'000 kurzfristig (90 Tage bis 4 Jahre), CHF 10'400'000 mittelfristig (4 Jahre bis 7 Jahre) und CHF 15'000'000 langfristig (7 Jahre bis 20 Jahre). Der Gemeinderat ist somit überzeugt, mit den Laufzeiten der Bankkredite gut aufgestellt zu sein. Im Aufgabenbereich Finanzen werden sämtliche internen Verzinsungen als Gegenposition verbucht. Damit werden die Kosten/Zin-

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

sen des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger dezentral ausgewiesen. Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der Finanzaufsicht mit 0.75 % bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und bei den übrigen Bereichen mit 2 %.

Liegenschaft Oberfeldstrasse 2

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoertrag von rund CHF 27'400. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Bei Mieterwechsel sind je nach Zustand der Wohnung grössere Renovationsarbeiten nötig, da die Küchen, Böden und Nasszellen in einem schlechten Zustand sind.

Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlecken

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoaufwand von rund CHF 8'800. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Die Räumlichkeiten im Keller werden grossmehrheitlich vom Dorfmuseum Langnau genutzt. Die laufenden Unterhaltsarbeiten an Wohnungen, Gebäude und Umgebung werden vorgenommen, damit die Liegenschaft in einem guten Zustand bleibt. Die Wohnungen können bei einem Mieterwechsel zeitnah wieder vermietet werden.

3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB)
 - Mandatsführung
 - Pflegekinderwesen
- Sozialversicherungen
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung (IPV)
 - Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
 - Familienzulagen
- Alimentenhilfe
 - Alimentenbevorschussung
 - Alimenteninkasso
- Sozialhilfe (Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung)
- Fürsorge, übriges
- Sozialdienst (Soziale Beratung)

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 (SHG; SRL Nr. 892) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Soziales arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig, professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Das Gebot der Gleichbehandlung ist zentral. Eine Analyse der eigenen und der regionalen Strukturen dient der Erkennung von Optimierungspotential im Hinblick auf eine optimale zukünftige Ausrichtung des Dienstes. Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine konsequente Überprüfung der Bedürftigkeit im

Rahmen der Neuaufnahme (Intake), eine gesicherte Einforderung subsidiärer Leistungen, jährliche Revisionen und die Einforderung von Rückerstattungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen.

Der persönlichen Sozialhilfe (Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung usw.) im Sinne von § 24 und § 25 SHG wird durch externe Leistungserbringer Rechnung getragen und dient nicht zuletzt der Prävention für die Abwendung wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine gezielte Prävention verhindert letztlich auch eine finanzielle Belastung der Gemeinde.

Lagebeurteilung

Die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) dürften weiter zunehmen. Die erhöhten Kosten für Wohnen, Energie und Essen dürften insbesondere «Working-Poor», welche sich sowieso schon am wirtschaftlichen Existenzminimum befinden, in die WSH treiben. Personen der Flüchtlingswelle aus den Jahren 2015/2016 kommen nach Ablauf der mehrjährigen Kostenübernahme durch Bund und Kanton in die Gemeindesozialhilfe. Die Prognose der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besagt, dass für das Jahr 2025 mit keinem Zuständigkeitswechsel gerechnet werden muss.

Es kann vermehrt festgestellt werden, dass weniger Personen von der WSH abgelöst werden können. Das Gegenteil ist der Fall, es müssen mehr Bürgerinnen und Bürger durch die WSH unterstützt werden. Die Gründe dazu sind untenstehend erläutert.

Die Verfahren der Invalidenversicherung (IV) im Kanton Luzern dauern lange. Der Bereich Soziales führt Fälle, bei denen ein IV-Entscheid schon seit mehreren Jahren hängig ist. Sodann greift das in der Theorie angedachte Modell «2-Jahre-Krankentaggeld danach eine IV-(Teil-)Rente» längst nicht mehr. Viele solcher Personen sind dadurch auf überbrückende WSH angewiesen. Eine stetige Zunahme solcher Fälle ist auszumachen. Die IV verschiebt damit ihre Entscheid- und Struktur-Problematik in die Sozialhilfe. Die Migrationsentscheide von Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere EU/EFTA-Bürger/innen mit der Aufenthaltsbewilligung «B» und Kurzaufenthaltsbewilligung «L», mit einem laufenden

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

IV-Verfahren sind dadurch ebenso langfristig blockiert. Das Migrationsamt kann erst nach dem Vorliegen eines IV-Entscheidunges den weiteren ausländerrechtlichen Aufenthalt verbindlich bestimmen. Viele solcher EU/ EFTA-Bürger/innen, die ehemals durch eine Erwerbstätigkeit die Aufenthaltsbewilligung «B/L» erhalten haben, verbleiben so krankheitsbedingt lange Zeit in der WSH. Dies teils schon nach kurzer Zeit ihres Aufenthaltes. Bei einer IV-Ablehnung erhält die Gemeinde von den Sozialversicherungsträgern keine Gelder zurück. Dadurch trägt die Gemeinde das volle Kostenrisiko. Es ist zunehmend feststellbar, dass ältere Personen in Alters- und Pflegeheimen, aufgrund der erfolgten Ergänzungsleistungsrevision vom 1. Januar 2021, keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben. Die Gründe hierfür liegen

im angerechneten Vermögensverzicht (Eigentum und Vermögen an Verwandte zu Lebzeiten verschenkt) oder einer stark gesenkten Vermögensfreibetragsgrenze. Das heisst konkret, nebst der Restkostenfinanzierung hat die WSH nun auch den Eigenanteil der Heimrechnungen zu tragen. Dies kann bei einer Rechnung eines Alters- und Pflegeheimes mehrere tausend Franken pro Monat ausmachen. Diese Entwicklung lässt die Kosten der WSH stark steigen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialversicherungsträger der 1. Säule (IV/EL) durch Gesetzesrevisionen immer mehr Kosten in die WSH verschieben.

Die Erkenntnisse aus der soziokulturellen Analyse «Leben in Reiden» sollen im Bereich der eingliederungswirksamen Angebote konsequent umgesetzt werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse, Digitalisierung, strategische Neuausrichtung	Effiziente Abwicklung in der engen Fallbegleitung, Steigerung der Personalfriedenheit	mittel	Interne Prozesse und Handlungsabläufe sind überprüft, Software KLIBnet ist in Richtung Automatisierung aufzurüsten, Strategische Überprüfung Bereich Soziales
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen Kinder/Jugendliche	Kostensteigerungen	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme, sozialpädagogische Familienbegleitung installieren
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Migration/Flüchtlingswellen, allg. Teuerung, passives Verhalten anderer Behörden, Revisionen Sozialversicherungsträger usw.	Kostensteigerungen	hoch	Einforderung der wesentlichen Intake-Unterlagen (Neuaufnahme WSH) zur Bedürftigkeitsabklärung, politische Einflussnahme durch und bei Kanton (Gemeinden via Verband Luzerner Gemeinden), Direktkontakte in der Politik

Massnahmen und Projekte

(Projekt)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Digitalisierung Fachapplikation (Beträge in TCHF)	offen	100	2024 - 2025			38	20			

Messgrössen

Messgrössen/Statistische Kennzahlen	Art	Zielgrössen	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fälle Sozialhilfe (WSH und IPV ohne WSH)	Anzahl	-	85	95	80	-	-	-
Fallentwicklung WSH	%		+18%	-14	-16	-	-	-
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF-	-	12'070	17'000	16'900	-	-	-
KESB-Mandate	Anzahl	-	94	115	120	-	-	-
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	-	34'075	35'000	35'000	-	-	-
Nichteintretensentscheide WSH	Anzahl	-	7	11	9	-	-	-

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	8'388	8'841	9'526	7.7	9'659	9'794	9'929
Total							
Aufwand	9'796	10'208	10'969	7.5	11'102	11'237	11'372
Ertrag	1'408	1'367	1'443	5.6	1'443	1'443	1'443

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Soziales ist insbesondere von Transferzahlungen geprägt. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen pro Einwohner und Einwohnerin durch den Kanton festgelegt werden. Diese können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Sozialamt

In der Erfolgsrechnung ist das Sozialamt als Kostenträger definiert. Dem Kostenträger werden grossmehrheitlich Personalkosten und Sachaufwendungen belastet. Die angefallenen Kosten werden auf die entsprechenden Leistungen umgelegt. Dadurch wird Transparenz bezüglich der effektiven Kosten geschaffen, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen anfallen. Die Grundlage für die Umlageschlüssel sind die zeitlichen Leistungserfassungen.

Die Digitalisierung macht auch vor dem Bereich Soziales nicht halt. Es ist ein Upgrade der Fachapplikation KLIBnet geplant, welches höhere Kosten verursacht (siehe Massnahmen und Projekte). Die zuständige Softwarefirma, Diartis AG in Lenzburg, ist ein hochpreisiger Monopolist auf diesem Fachgebiet. Das Upgrade auf eine vollständig digitalisierte Bearbeitung der Sozialhilfefälle und Fälle des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist dadurch entsprechenden Kosten unterworfen. Das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG; SR 235.1) macht aus Sicherheitsgründen und zur Einhaltung der Lösch- und Aufbewahrungsfristen sowie aufgrund der nochmals erhöhten Persönlichkeitsrechte eine Digitalisierung der Fachapplikation nahezu zwingend notwendig. Mit der Revision des DSG rückt die gesetzeskonforme elektronische Aktenführung in den Fokus eines jeden Sozialdienstes oder einer Berufsbeistandschaft. Digitale Unterlagen und E-Mails müssen in einem digitalen Klienten-Dossier von äusseren Zugriffen geschützt und nach gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert werden. Besonders die korrekte Löschung oder Langzeitarchivierung der elektronischen Akten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist muss gemäss DSG in einem Sozialdienst oder einer Berufsbeistandschaft sichergestellt sein. Werden die digitalen Unterlagen nicht gelöscht, sollen sie an ein Langzeitarchiv abgeliefert werden (zum Beispiel Gemeindearchiv oder Staatsarchiv).

Prämienverbilligung (IPV)

Der Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner/in für den Anteil der Gemeinden an der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wurde vom Kanton Luzern für 2025 auf CHF 138.17 festgelegt. Für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien (IPV) beträgt der Pro-Kopf-Beitrag CHF 10.65. Für die Verwaltungs-

kostenübernahme IPV rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 1.22. Für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligung (STAPUK) rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 0.31.

Ergänzungsleistungen AHV/IV (EL)

Der Pro-Kopf-Beitrag für die EL zur AHV (bis CHF 169). Der Pro-Kopf-Beitrag für EL zur IV beträgt CHF 183.12. Für die Verwaltungskostenübernahme EL rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 14.25.

Alimentenbevorschussung

Das Fachteam der Stadt Sursee, Bereich Soziale Sicherheit, bearbeitet die laufenden Alimenten- und Inkassofälle. Die Alimentenbevorschussung dürfte auf gleichem Niveau stabil bleiben. Es gibt keine gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Trends die auf eine bedeutende Zu- oder Abnahme der Kosten hindeuten.

Beitrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Die Finanzierung der Institutionen, welche dem SEG unterliegt, wird ebenfalls von den Gemeinden solidarisch mitfinanziert.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die Zahlen im Budget 2024 wurden deutlich zu hoch eingeschätzt und deshalb mussten diese fürs Budget 2025 angepasst werden. Ab dem 2. Quartal 2024 haben die Ausgaben für die WSH stark zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2023 und den laufenden Kosten 2024 werden die Ausgaben für das Jahr 2025 höher erwartet.

Die höher erwarteten Kosten sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Es werden vermehrt Trennungen/Scheidungen beobachtet, bei welchen kein Unterhaltsvertrag vorliegt. Entsprechend bestehen weder Frauen- noch Kinderalimente. Der fehlende Betrag muss vorübergehend, je nach Situation auch langfristig, von der WSH geleistet werden, wenn die Väter ins Ausland wegziehen und keine Adresse vorhanden ist und sie nicht kontaktierbar sind.

- Nachdem Flüchtlinge während 10 Jahren von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) betreut wurden und dann in die Gemeindesozialhilfe übergehen, müssen viele Integrationsmassnahmen nachgeholt werden. Die Integrationsmassnahmen von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) sind marginal (berufliche und so-

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

ziale Integration). Entsprechend muss die Gemeinde versäumtes Nachholen. Dazu werden Deutsch- und Integrationskurse sowie Bewerbungscoachings und beispielsweise Praktikumsplätze finanziert.

- Trotz Vollbeschäftigung im Arbeitsmarkt, passen die offenen Stellen nicht zur Klientenschaft welche von der WSH unterstützt werden muss (wenig Deutschkenntnisse, fehlende Ausbildung und Know-How, Suchterkrankungen welche die Integration stark erschweren, beziehungsweise zuerst behandelt werden müssen).
- Die gestiegenen Kosten für Wohnen, Energie und Essen führt zu höheren Kosten in der WSH.
- Nach wie vor viele pendente Fälle bei der IV, welche noch nicht behandelt wurden (siehe Lagebericht).
- Seit der EL-Revision (gültig ab 1. Januar 2021) benötigen mehr Personen WSH. Entsprechend steigen die Kosten in diesem Bereich (siehe Lagebeurteilung).

Die Kosten in der WSH sollen mit folgenden, bereits durchgeführten Massnahmen, weiterhin im Griff behalten werden:

- Das Intake ist auf einem qualitativ guten Level. Das bedeutet die Sozialhilfeanträge werden auf die Vollständigkeit überprüft und jegliche subsidiäre Leistung abgeklärt und

geltend gemacht.

- Die konsequente Geltendmachung und Abrechnung von subsidiären Leistungen (Sozialversicherungsleistungen, Kostenbeteiligungen Dritter, Rückerstattungen) sind Erträge und führen zu einer Entlastung der Gesamtkosten. Die eingeschätzten Aussichten der WSH sind der Rubrik Lagebeurteilung zu entnehmen.
- Bei Unklarheiten und komplexen Fällen wird Hilfe bei der SKOS-Hotline und den Ansprechpersonen beim Kanton in Anspruch genommen.
- Revisionen werden jährlich durchgeführt und so der Anspruch jährlich ausführlich überprüft.
- Kontoauszüge werden monatlich einverlangt. So können allfällige Einnahmen überprüft werden.
- Durch das Vieraugenprinzip wird das interne Kontrollsystem gelebt.

Durch Zuzüge, persönliche Schicksalsschläge oder nationale sowie internationale Krisen können die Sozialhilfezahlungen zunehmen. Solche Vorkommnisse sind weder voraussehbar, noch beeinflussbar.

4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Spielgruppen
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Betreuung
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Familienklassenzimmer oder frühe Förderung in der Spielgruppe). Sie bietet eine zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Schule an.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder wird gefördert. Die Frühe Sprachförderung wird in den Spielgruppen angeboten. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren. Weiter unterstützt die Gemeinde Angebote, die es ermöglichen, der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Reiden Rechnung zu tragen. Die Gemeinde bildet einen wichtigen Pfeiler zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Reiden, namentlich BeNe@Reiden. Dabei sollen möglichst viele Bildungspartner wie Vereine und Firmen in der Gemeinde vernetzt werden. Das Ziel ist, in unserer Gemeinde für unsere Kinder und Jugendlichen eine reiche und anregende Bildungsumgebung zu schaffen.

Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern.

Lagebeurteilung

Die Schulleitung der Volksschule Reiden hat sich neu organisiert und dabei entscheidende Veränderungen vorgenommen. Die bestehende Schulleitung wurde erweitert, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine gezieltere Führung zu ermöglichen. Neu eingeführt wurde eine

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

separate Schulleitung für die Förderpädagogik sowie eine zusätzliche Schulleitung, die für den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) in Reiden verantwortlich ist. Diese Umstrukturierung soll sicherstellen, dass die Schulleitungen sich verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und gleichzeitig eine tiefere Führungsspannweite erhalten. Dies bedeutet, dass die Leitungspersonen besser auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Bereiche eingehen können, was letztlich der gesamten Schule zugutekommen soll. Parallel dazu wird die Schulraumplanung weitergetrieben. Der Bericht zur Schulraumplanung, erstellt von der Firma Basler und Hoffmann, wurde im Herbst 2024 fertiggestellt. Dieser Bericht liefert wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Schulstandorte. Der Gemeinderat wird im ersten Quartal 2025 das weitere Vorgehen mit der Berücksichtigung des Wachstums der Schule, der Schulentwicklung und dem Zustand der Schulinfrastruktur beschliessen.

Ein weiterer bedeutender Schritt in der Schulentwicklung betrifft die Tagesstrukturen. Diese müssen ebenfalls weiter ausgebaut werden, um den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien noch besser gerecht zu werden. Neu ist, dass auch in Langnau die Tagesstruktur der Schule Reiden genutzt werden kann, was eine erhebliche Entlastung für die Eltern und eine bessere Betreuung der Kinder bedeutet. Schliesslich nähert sich die Planung des naturnahen Spiel- und Pausenplatzes Walke ihrem Abschluss. Die Projektierung befindet sich in der Endphase und die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant. Dieser neue Spielplatz wird nicht nur ein attraktives Freizeitangebot für die Kinder bieten, sondern auch zur Aufwertung der gesamten Schulanlage beitragen. Mit diesen umfassenden Massnahmen zeigt die Volksschule Reiden, dass sie sich konsequent weiterentwickelt, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bildungsbereich gerecht zu werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur. Raumreserven aufgebraucht.	hoch	Installierung Arbeitsgruppe Schulraumplanung und -entwicklung Strategische Entscheidungen des Gemeinderates über Schulraum.
Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Reduktion von sozialen Folgekosten.		Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten. Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe weiterführen.
Chance: Durch das Projekt BeNe@Reiden erfolgt eine engere Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde. Dies ermöglicht eine bessere Integration und Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch sinken die Kosten im Sozialbereich.	Ein lebendiges Bevölkerungsnetzwerk in der Gemeinde Reiden fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.	mittel	Bekanntheit des Bevölkerungsnetzwerkes fördern, um die Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen zu erleichtern und neue Projekte zu ermöglichen.
Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle» 2023-2035.	Höhere Kosten, bessere Anpassung der Schule an die Heterogenität der Lernenden.	hoch/mittel	Weiterführung der Projekte SAM «Schule Anders Machen» an der Primarschule und SOL «selbstorganisiertes Lernen» an der Oberstufe.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Investitionen ICT	Ausführung	660		IR	140	190	190	70	70
Schulraumplanung		110	2023-2025	ER	80	30			
Schulentwicklung	Ausführung	30	2023 - 2027	ER		10	10	10	

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schülerinnen und Schüler	Anzahl	819	850	919	934		
Klassen	Anzahl	44	46	49	50		
Nennungen Musikschule	Anzahl	297	300	300	300	300	300

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2023	2024	2025		2026	2027	2028
Saldo Globalbudget		9'122	9'620	10'576	9.9	11'192	11'768	12'037
Total	Aufwand	19'364	19'535	21'227	8.7	21'696	22'137	22'361
	Ertrag	10'242	9'915	10'651	7.4	10'504	10'369	10'324

Investitionsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2023	2024	2025		2026	2027	2028
Ausgaben		228	214	190	11.2	190	70	70
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		228	214	190	11.2	190	70	70

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Primarschule unterrichtet in 8 Kindergärten, 1 Basisstufe und 26 Primarschulklassen rund 645 Kinder. Die KSS unterrichtet in 11 Klassen rund 205 Jugendliche.

Im Schuljahr 24/25 musste aufgrund der gestiegenen Schüler/innenzahlen eine neue 3. Klasse in Reiden gebildet werden. Für das kommende Schuljahr 25/26 muss zusätzlich eine Klasse in Reiden sowie ein zusätzlicher Kindergarten und eine neue 1./2.-Klasse in Langnau eröffnet werden. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahresbudget die gesamten Personalkosten im Bereich Bildung aufgrund mehr Kindern und dementsprechend mehr Klassen, der kantonalen Lohnerhöhung von 2 % und mehr Sonderschul- und Förderbedarf mit rund CHF 740'000 höher budgetiert als im Budget 2024. Die Besoldungen der Kindergartenlehrpersonen steigen um CHF 87'000, die Besoldungen der Primarlehrpersonen um CHF 447'000 und die der Sekundarlehrpersonen um CHF 72'000 gegenüber dem Budget 2024.

Kantonsbeiträge für Lernende

Die Kantonsbeiträge für die Lernenden steigen und sind für das Jahr 2025 wie folgt:

Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten (KG)	CHF 6'888 (+242)
Pro-Kopf-Beitrag Basisstufe (BS)	CHF 7'889 (+277)
Pro-Kopf-Beitrag Primarschule (PS)	CHF 8'062 (+283)
Pro-Kopf-Beitrag Sekundarschule (Sek)	CHF 10'474 (+367)
Zus. pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende KG	CHF 1'880 (+73)
Zus. pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende BS	CHF 1'849 (+71)
Zus. pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende PS	CHF 1'879 (+73)
Zus. pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende Sek	CHF 2'089 (+81)

Beiträge an Sonderschulpool

Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten der Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die Dienststelle Volksschulbildung (DVS), an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Infolge signifikant höherer Lernendenzahlen in der integrativen und externen Sonderschulung im Bereich „Verhalten und sozioemotionale Entwicklung“ sowie Fällen mit massiv höherer Komplexität der Beeinträchtigungen wird der Betrag gegenüber dem Vorjahr um CHF 47 auf CHF 202 pro Einwohnenden erhöht, was einer totalen Erhöhung von CHF 1'138'000 auf CHF 1'512'000 entspricht.

Schulraumplanung

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2023/2024 eine Schulraumstrategie mit verschiedenen Szenarien erarbeiten lassen. Darin werden nebst Lernendenzahlen auch der Zustand der Infrastruktur und die Schulentwicklung berücksichtigt. Im 1. Quartal 2025 soll die Strategie abgeschlossen und darüber entschieden werden. Es sind für die verschiedenen Elemente CHF 30'000 budgetiert. Mit dem Abschluss der Strategie und dem Wechsel in die Planungs-/ Bauphase wird das Projekt Schulraumplanung ins Budget „10 Bau & Infrastruktur“ verschoben, welches die zukünftigen Investitionen vorsieht.

Schulentwicklung

Digitaler und gesellschaftlicher Wandel, neue Lebens- und Familienformen, künstliche Intelligenz - unser Leben verändert sich immer schneller. Das Entwicklungsvorhaben „Schulen für alle“ des Kantons Luzern zielt darauf ab, bei der Ausgestaltung der Volksschule neue Akzente zu setzen. Sie soll stark und zukunftsorientiert bleiben, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen.

In den kommenden Jahren wird damit die Schulentwicklung ein zentrales Thema für die gesamte Schule Reiden sein. An der Primarschule setzen wir das Projekt „SAM“ (Schule anders machen) fort und intensivieren es weiter. Jede Klasse

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

wird wöchentlich eine „SAM“-Sequenz durchführen, welche den Schwerpunkt auf selbstorganisiertes Lernen (SOL) legt. Parallel dazu laufen an der Oberstufe die Vorbereitungen für die Einführung von „SOL“, welche ab dem Schuljahr 25/26 geplant ist. Diese Lernmethode ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich Wissen in ihrem eigenen Tempo und nach ihren individuellen Bedürfnissen anzueignen. Für die Weiterentwicklung dieser zwei Projekte wurde im Budget 2025 CHF 10'000 einberechnet.

Investitionen ICT Bildung

Ein grosses und sehr präsent Thema in der Bildung stellt die Digitalisierung dar. Dabei geht es darum, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, sich in einer real digitalisierten Welt souverän bewegen zu können. Dies ist eine Voraus-

setzung dafür, dass sie sich in ihrer zukünftigen Erwachsenenwelt als mündige Bürgerinnen und Bürger eine eigene Meinung bilden und fundierte Entscheidungen treffen können. Die Digitalisierung der Volksschule ist auch im neuen Entwicklungsprojekt „Volksschule 2035“ der Dienststelle Volksschulbildung ein wichtiger Inhalt.

Seit dem Schuljahr 23/24 werden stufenweise alle Lernenden in den Zyklen 2 und 3 mit einem persönlichen Gerät ausgestattet. Diese 1:1-Ausstattung soll im Schuljahr 26/27 ab Zyklus 2 (3. Klasse) durchgängig erreicht werden. Dazu sind kontinuierliche Investitionen in die Ausrüstung notwendig. Im Budget 2025 sind für die Ausstattung aller neuen 3. und 6. Klässler, sowie einem Teil der Lehrpersonen CHF 190'000 eingerechnet.

5 Ver- & Entsorgung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässerverbauungen
- Übrige Bekämpfung von Umweltschäden
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Tierkörpersammelstelle

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende Ver- & Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde gibt gemäss Energiegesetz des Kantons Luzern vor in welchen Gebieten neue Bezüger für das Fernwärmenetz dazugewonnen werden sollen. Auch für die eigenen Öl-Heizanlagen sollen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt werden.

Die Energieplanung von Zofingenregio (RET-regionaler Entwicklungsträger; <https://www.zofingenregio.ch/pages/mod/getMedById.cfm?medId=4315>) soll umgesetzt werden um das Ziel der Energiestrategie 2050 zu erreichen.

Die Gemeinde soll in der Thematik Vorbildcharakter übernehmen.

Die Wasserversorgung wird weiter modernisiert und für die Zukunft ausgestattet sowie gemäss gemeinsamem GWP zwischen Wasserversorgung Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden die Projekte zur Redundanz sowie der Versorgungssicherheit (Hochzonenreservoir; Leitungen; Verbund Langnau-Reiden-Dagmersellen; Langnau-Altishofen) umgesetzt. Geplant ist für 2025 eine Urnenabstimmung zum Sonderkredit Hochzonenreservoir durchzuführen um die Möglichkeit zu haben höher gelege-

nen Liegenschaften das überschüssige Wasser anzubieten. Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorger werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen.

Es werden Erfahrungen gesammelt mit den neuen Reglementen (Siedlung und Wasser), welche 2023 an der Gemeindeversammlung eingeführt wurden. Der betriebliche Gewässerunterhalt soll mit einem Reglement und einer Verordnung geregelt werden. Der Entscheid der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 soll umgesetzt werden.

Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden laufend überprüft und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) nach der Aufteilung in die zwei Bereiche erzoKVA und erzoARA werden weiterhin gefördert.

Die Koordination mit den entsprechenden Stellen beim Kanton Luzern zur Realisation der Hochwasserschutzprojekte OST/WEST werden weiterhin intensiviert und jeweils kommuniziert, damit die Massnahmen in Reiden gemäss Programm umgesetzt werden können.

Nachdem sowohl die Kostengutsprache des Kantons wie auch die Zustimmungen der Grundeigentümer vorliegen, kann die „Ableitung des Sertelbachs“ als Bauprojekt geplant werden.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der regulatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	mittel	Prüfung ob Nachfrage vorhanden, Investitionen von Dritten finanzieren und mit „Wasser“ zurückzahlen

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Neubau Reservoir Huebäbni und Quellwasserpumpwerk Sagi	Planung/Ausführung	2'490 (Brutto)	2025-2027	IR		990	1'500		
Sanierung Kanalisation Friedmattstrasse	Planung/Ausführung	1'550 (Brutto)	2025-2027	IR		1'150	400		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m3		428'660	425'000	430'000	435'000	440'000	445'000
Gesamt-Abwasserverbrauch in der Gemeinde	m3		391'787	415'000	405'000	410'000	415'000	420'000
Abfallmenge in der Gemeinde	Tonnen		1182	1'210	1'210	1'220	1'230	1'240
Grüngutmenge in der Gemeinde	Tonnen		582	680	610	620	630	640

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	-176	-121	-59	-51.2	149	150	140
Total							
Aufwand	2'575	2'306	2'382	3.3	2'570	2'593	2'583
Ertrag	2'751	2'427	2'441	0.6	2'421	2'443	2'443

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	1'608	250	2'929	>100	2'810	2'125	820
Einnahmen	1'570	300	733	>100	1'789	1'009	409
Nettoinvestitionen	38	-50	2'196	>100	1'021	1'116	411

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung ist geprägt von Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern durch Gebühren. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer

Spezialfinanzierung sind Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten werden unter den Gemeinden (gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt. Die Kostenumlagen vom Werkdienst, Technischer Dienst und der Bauverwaltung wurden auf das Budgetjahr 2025

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

wiederum den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Stundenauswertung 2024). Für die Rechnung 2025 werden jeweils die effektiven Stunden aus dem Jahr 2025 umgelegt.

Die Energiekosten wurden aus der laufenden Jahresrechnung 2024 übernommen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung ist mit dem Budget 2024 vergleichbar. Das Nettoergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 60'000 ab.

Wasser Allgemein

Das Budget ist vergleichbar mit dem Budget 2024.

Wasserversorgung

Die planmässigen Abschreibungen wurden mit ca. CHF 22'000 höher budgetiert als im Jahr 2024. Dies hängt mit den hohen Investitionen der vergangenen Jahre in Langnau und Richenthal zusammen. Die Benützungsgebühren wurden mit ca. CHF 15'000 tiefer budgetiert als im Jahr 2024. Es liegen noch keine Erfahrungen in Bezug auf das neue Wasserreglement vor.

Abwasserbeseitigung

Der betriebliche Unterhalt Tiefbau wurde mit ca. CHF 74'000 höher budgetiert als im Jahr 2024. Dies hängt mit den Zustandsaufnahmen der Kanalisationsleitungen zusammen. Im 6 Jahres Rhythmus werden alle Kanalisationsleitungen und Schächte auf ihren Zustand hin kontrolliert und protokolliert. Die Benützungsgebühren wurden mit ca. CHF 20'000 tiefer budgetiert als im Jahr 2024. Es liegen noch keine Erfahrungen in Bezug auf das neue Entwässerungsreglement vor.

Abfallwirtschaft

Die Benützungsgebühren wurden mit ca. CHF 12'000 höher budgetiert als im Jahr 2024. Die Gebühren mussten erhöht werden, um das Spezialfinanzierungskonto auszugleichen. Aktuell liegt in der Sonderfinanzierung ein Defizit vor.

Tierkörpersammelstellung

Die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurden mit ca. CHF 18'000 höher budgetiert als im Jahr 2024. Es stehen einige Ersatzbeschaffungen bei der Technik an.

Gewässerverbauungen

Der Unterhalt Wasserbau wurde mit ca. CHF 70'000 höher budgetiert als im Jahr 2024. Dies hängt mit der Entschädigung zusammen. Durch das neue Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt sollen die Aufgaben zwischen der Gemeinde und den Eigentümern geregelt werden (Voraussetzung: Genehmigung Traktandum durch Bevölkerung an der Dezember-GV 2024).

Übrige Bekämpfung von Umweltschäden

Honorare externe Berater wurde mit ca. CHF 18'000 tiefer budgetiert als im 2024. Im 2024 mussten diverse Altlastenuntersuchungen durchgeführt werden (Verfügung vom Kanton Luzern).

Elektrizität

Konzession wurde mit ca. CHF 19'000 tiefer budgetiert als im 2024 (Angabe CKW).

Energie übriges

Der Beitrag an Kantone und Konkordante wurde mit ca. CHF 18'000 budgetiert. Im 2025 steht eine Energiestrategieplanung für die Gemeinde Reiden an. Sie wird gemeinsam mit der Gemeinde Wikon durchgeführt.

Fernwärme

Die Pacht- und Mietzinse wurden mit ca. CHF 41'000 budgetiert. Eine einmalige Abschreibung ist nicht möglich.

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Wasserleitungen

Im Jahre 2025/2026 soll das Reservoir Huebäbni und das Quellwasserpumpwerk Sagi erstellt/erneuert werden (Sonderkredit). Dafür wird im Jahr 2025 CHF 990'000 budgetiert. Weiter werden im Jahr 2025 CHF 315'000 für den Ersatz der Wasserversorgungssteuerung, den Neubau Wasserringleitung Ausserdorf, die Sanierung Wasserleitung Chlifeld und den Einsatz von digitalen Wasserzählern budgetiert.

Es wird im 2025 eine Ausgleichszahlung für die Wasserversorgung Langnau/Richenthal von CHF 324'000 budgetiert. Dies entspricht 10 % der Wasserversorgungsinvestitionen aus den Jahren 2006 – 2023. Der gleiche Prozentsatz wurde jeweils an die Brunnengenossenschaft Reiden für den Löschschutz ausbezahlt. Mit dem neuen Vertrag über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung zwischen der Gemeinde und der Brunnengenossenschaft Reiden entfällt dieser Betrag. Danach sind somit alle Wasserversorger in der Gemeinde gleich behandelt.

Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert.

Sanierung Kanalisationsnetz

Pro Jahr werden CHF 150'000 in die Sanierung des Kanalisationsnetzes investiert. Es werden vor allem Arbeiten mit Robotern an der Kanalisationsleitung ausgeführt (Fräs-, Spachtelarbeiten und Montage von Inliner).

Im Jahre 2025/2026 wird die Kanalisation in der Friedmattstrasse erneuert/ergänzt. Dafür wird im Jahr 2025 CHF 1'150'000 budgetiert.

Die Einnahmen aus den Kanalisationsanschlussgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert.

Rückerstattung Wasserbau (AFR18)

In den nächsten 3 Jahren erfolgt eine kantonale Rückerstattung für den Wasserbau von jeweils CHF 109'000. Die Ziele aus dem AFR18 konnten vom Kanton nicht erreicht/umgesetzt werden.

6 Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltung
- Verwaltung Personalkosten
- AHV-Zweigstelle
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- Bürgerrechtswesen
- übriges Rechtswesen

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben. Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität, Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Das Betreibungsamt wird selbstständig geführt.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die operative Umsetzung des Geschäftsführermodells wird die Verwaltung im Jahr 2025 weiterhin beeinflussen und for-

men. Mit weiteren organisatorischen Massnahmen soll aber auch wieder Beständigkeit auf allen Stufen einkehren. Die Digitalisierung bleibt Daueraufgabe und Herausforderung zugleich; entsprechende Massnahmen werden laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Das finanzielle Korsett bleibt eng.

Lagebeurteilung

Offene Stellen adäquat und innert nützlicher Frist zu besetzen, wird weiterhin eine grosse Herausforderung für die Verwaltung bleiben.

Die Kunden- und Dienstleistungsorientierung hat einen hohen Stellenwert. Die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner sollen zeitnah und korrekt bearbeitet werden.

Die rechtlichen Abläufe können sichergestellt werden und die systematische Rechtssammlung der Gemeinde ist aktuell.

Die Ausrichtung der eGovernment-Prozesse an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ist eine Daueraufgabe, welche unter dem Lead des Kantons und des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) weitergeführt wird.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagerisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effizienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Keine	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	3-4	4	4	5	3-4	3-4	3-4
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre		X			X		
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	< 10	14.9	< 10	< 10	< 10	< 10	< 10

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		783	710	967	36.2	1'000	1'102	1'015
Total	Aufwand	2'348	1'983	2'627	32.5	2'659	2'761	2'674
	Ertrag	1'565	1'273	1'660	30.4	1'659	1'659	1'659

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2025 rechnet für den Aufgabenbereich Zentrale Dienste mit einem Mehraufwand von rund CHF 185'000 im Vergleich zur Rechnung 2023. Im Budget 2024 ist der Personalaufwand des Geschäftsführers fälschlicherweise nicht enthalten. Daraus ergibt sich die grosse Differenz zum Budget 2025.

Die Personalkosten des Geschäftsführers werden vorwiegend auf die Leistungsgruppen des Aufgabenbereichs Zentrale Dienste umgelegt. Im Übrigen orientiert sich das Budget 2025 stark an der Rechnung 2023 und dem Budget 2024.

Verwaltung

In der Leistungsgruppe Verwaltung sind sämtliche Sachaufwände für die gesamte Verwaltung budgetiert. Darunter fallen Büromaterialien, Porto, Personalwerbung, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalwand usw. Dieser Aufwand fällt gegenüber der Rechnung 2023 leicht tiefer aus. Die anfallenden Kosten werden auf die betroffenen Aufgabenbereiche nach Anzahl Arbeitsplätze umgelegt.

Verwaltung Personalkosten

Über die Kostenstelle Verwaltung Personalkosten werden

sämtliche Personalkosten für den Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Der Anstieg der Personalkosten um rund CHF 125'000 gegenüber der Rechnung 2023 ist grösstenteils mit der Einstellung eines Geschäftsführers zu begründen. Im Budget 2025 ist zudem ein Betrag über CHF 22'000 für eine neu zu schaffende Kommunikationsstelle im Teilpensum enthalten.

AHV-Zweigstelle, Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Bürgerrechtswesen

Es sind keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren absehbar. Der Budgetanstieg ist weitgehend mit den vorstehend erwähnten höheren Kostenumlagen zu begründen.

Betreibungsamt

Grundlage für die Budgetierung bildet die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Reiden und der Betriebsbeamtin sowie die Abrechnung des Vorjahres. Der Gemeinderat hat die langjährige Betriebsbeamtin für eine weitere vierjährige Amtsperiode bis 2028 gewählt. Auf diesen Zeitpunkt soll eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt werden.

7 Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei
- Feuerwehr
- Militärische Verteidigung
- Zivile Verteidigung (Zivilschutz) inkl. Bevölkerungsschutz

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit hat oberste Priorität. Es wird erwartet, dass zentrale Bereiche wie Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Militär effizient organisiert sind und jederzeit einsatzbereit bleiben. In Reiden können sich die Bürgerinnen und Bürger im Notfall auf professionelle und rasche Hilfe verlassen. Dabei ist es wesentlich, dass diese Dienste reibungslos funktionieren, ohne die finanzielle Belastung der Gemeinde übermässig zu erhöhen. Die freiwillige Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West sind dabei die Hauptakteure im Bereich der

öffentlichen Sicherheit, auf die die Gemeinde Reiden direkten Einfluss hat.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Projektgruppe für das neue Feuerwehrmagazin ist erfolgreich gestartet und hat bereits erste Fortschritte erzielt. Dies stellt einen bedeutenden Meilenstein in unseren gemeinsamen Bemühungen dar, die Feuerwehr in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wikon innerhalb der Feuerwehr Wiggertal als schlagkräftige Ersteinsatzorganisation zu etablieren. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Standorte auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Unser Ziel ist es, ein modernes und leistungsfähiges Feuerwehrmagazin zu errichten, das den Anforderungen unserer Gemeinde entspricht.

Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen effektiv reagieren zu können, wird der Gemeindeführungsstab kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Lagebeurteilung

Den Einwohner/innen wird in Notsituationen professionelle und schnelle Hilfe bereitgestellt. In Krisensituationen über-

nimmt der Gemeindeführungsstab eine aktive Rolle, um den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	mittel	Moderate Entlohnung der Feuerwehr-eingeteilten. Zeitgemässe Infrastruktur und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Technologische Abhängigkeit bei Krisenmanagementsystemen	Systemausfälle bei Stromausfällen oder Cyberangriffen; verzögerte Reaktionen in Notfällen	mittel	Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle. Aufbau von Notfallplänen für manuelle Prozesse; regelmässige IT-Sicherheitsaudits und Notfallübungen
Chance: Nachhaltigkeit im Katastrophenschutz	Reduzierung von Umweltauswirkungen; Förderung einer ökologisch orientierten Katastrophenprävention	klein	Regelmässige Übungen zur realistischen Simulation von Notfallszenarien, um die Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und Behörden zu testen und zu optimieren
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fahrzeuge	Ersatz	545	23-27	IR	95	-	-	450	-
Atenschutzgeräte	Ersatz	100	24	IR	100	-	-	-	-
Feuerwehrmagazin	Planung	10'100	24-30	IR	100	-	100	500	1000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Mindestbestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	117	117	120	120	120	120
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung)*	Umfrage		-	-	-	-	-	-
Anzahl Übungen Gemeindeführungsstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre	-	1	-	1	-	1

* Umfrage wurde im Jahr 2020 erfasst. Es wird überprüft, ob, wann und in welcher Form eine erneute Umfrage zu diesem Thema erfolgen soll.

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	93	98	101	3.0	167	171	217
Total	1'156	1'126	1'175	4.4	1'251	1'255	1'301
Ertrag	1'063	1'028	1'074	4.5	1'084	1'084	1'084

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	135	295	-	-100	100	950	1'000
Einnahmen	-	65	-	-	-	150	-
Nettoinvestitionen	135	230	-	-100	100	800	1'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

ERFOLGSRECHNUNG

Feuerwehr Wiggertal

Die Kosten für die Feuerwehr Wiggertal werden gegenüber dem Budget 2024 um CHF 30'900 höher ausfallen, insbesondere wegen höherer Abschreibungen aufgrund der Investitionen in den Jahren 2023 und 2024. Die Nettokosten der Feuerwehr Wiggertal von rund CHF 506'800 werden zwischen den beiden Trärgemeinden Reiden und Wikon aufgeteilt. Die Gemeinde Reiden wird mit einem Kostenanteil von rund CHF 412'000 belastet.

Feuerwehr Reiden

Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben konnten gegenüber dem Budgetjahr 2024 erhöht und auf rund CHF 486'000 festgesetzt werden. Der Beitrag an die Feuerwehr Wiggertal beträgt für die Gemeinde Reiden für das Jahr 2025

CHF 412'000 (2024 CHF 386'000). Mit dem Budget 2025 kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 12'000 prognostiziert werden.

Zivile Verteidigung

Der Beitrag an die ZSO Nord-West (Zivilschutzorganisation Nord-West) für die Durchführung des Betriebes des Zivilschutzes belastet die Gemeinde Reiden im Jahr 2025 voraussichtlich mit Kosten von CHF 72'600. Dies ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'900 höher.

INVESTITIONSRECHNUNG

In den nächsten Jahren sind für die Feuerwehr deutlich höhere Investitionsvolumen vorgesehen. Insbesondere für das Feuerwehrmagazin werden in den Jahren 2026 bis 2030 hohe Kosten prognostiziert.

8 Gesellschaft & Gesundheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Kinder, Jugend, Familie, Alter, Integration
 - Leistungen an Familien
 - Leistungen an das Alter
- Gesellschaftliche Anlässe
- Gesundheit
 - Ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefiananzierung Spitex und Pflegeheime)
- Gesundheitswesen allgemein

An das SoBZ delegiert sind:

- Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention
- Mütter- und Väterberatung

An die Beratungsstelle familie | paare | jugend in Zofingen delegiert ist:

- Familien-, Paar- und Jugendberatung

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an. Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit unterstützt und fördert mit verschiedenen Projekten das Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung der Gemeinde. Ziel ist es, mit zielgruppengerechten Angeboten allen Alters- und

Bevölkerungsgruppen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung sowie Kultur & Freizeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Lagebeurteilung

In der Gemeinde bestehen bereits verschiedene Angebote, welche einerseits durch Vereine und Institutionen, andererseits durch die Gemeinde Reiden angeboten werden. Hier sollen in den nächsten Jahren vermehrt Synergien genutzt und Angebote zusammengefasst werden – dies in Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden. Ziel ist es, dass alle Alters- und Bevölkerungsgruppen einen einfachen Überblick und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten bekommen.

Die Willkommenskultur ist ausgebaut: Seit 2023 findet einmal pro Jahr der Neuzuzügeranlass statt. Auf Wunsch werden Neuzuzüger mit Migrationshintergrund von Schlüsselpersonen in Erstgesprächen über die Gemeinde informiert, damit sie sich leichter integrieren können. Bei Sprachbarrieren helfen die 19 Schlüsselpersonen in 18 Sprachen ebenfalls mit Mentoring und Begleitung. Das bestehende Netzwerk wird fortlaufend um weitere Sprachen ergänzt, damit noch mehr Personen das Angebot nutzen können.

Die Schwerpunkte beim unten aufgeführten Engagement liegen im Aufbau des Jugendtreffs und der Fortführung des Angebots „Fit & Chill“. Beide Projekte werden auf der Basis der partizipativen Jugendarbeit durchgeführt. Dafür werden Jugendliche zu Junior-Coaches ausgebildet. Die dazu notwendigen Fördergelder des Kantons und von Idee Sport werden beantragt. Ergänzend zum unten aufgeführten En-

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

agement bei den Leistungen an das Alter wird die Altersstrategie der Gemeinde nochmals überarbeitet.

Eltern mit kleinen Kindern erfahren zusätzliche Hilfe: Das Angebot des Gratisbezugs der Elternbriefe von pro juventute für Kinder zwischen 0-1 Jahren wird mit Elternbriefen bis zum 3. Lebensjahr sowie einer digitalen Version erweitert. Durch die Übersetzbarkeit in jede beliebige Sprache sollen die Informationen zur Erziehung auch Eltern mit Migrationshintergrund und geringen Kenntnissen der deutschen Sprache zugänglich gemacht werden.

Im Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit erfolgt das Engagement durch:

- Frühe Förderung:
 - Betreuungsgutscheine: Der dreijährige Pilot wird bis Ende 2025 um ein Jahr verlängert. Eine Evaluation des Projektes wird durchgeführt.
 - Netzwerktreffen Frühe Förderung
 - Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung durch Mitarbeit am Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden
- Leistungen an Familien:
 - Elternbriefe für Kinder zwischen dem 1. - 3. Lebensjahr von pro juventute werden an Eltern verschickt
 - Geschichtenkiste

- Mutter-Kind-Treff (MuKi-Treff)
- Lesetandem
- Leistungen an das Alter:
 - Weiterführung Runder Tisch Alter
 - Jubilarenanlass
 - Angebot des Café TrotzDem in Zusammenarbeit mit Alzheimer Luzern
- Jugend:
 - Kooperation mit dem Bereichsleiter Jugendarbeit des katholischen Pastoralraums Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal
 - Aufbau eines geführten Jugendtreffs mit dieser Kooperation
 - das Angebot von Fit & chill (Midnightsports) wird mit dieser Kooperation jeweils in den Wintermonaten fortgeführt
 - Bewerbung um den Pumptrack des Kantons (6wöchige Platzierung in Reiden geplant)
- Asylwesen/ Integration:
 - Sprachkurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Zusammenarbeit mit der Fabia Luzern (ca. 12-14 Kurse/Jahr)
 - Kulturencafé
 - Männertische und Infokompass-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Fabia Luzern auf Nachfrage

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen, Erhöhung der Chancengleichheit	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Bereich Bildung. Vernetzung bestehender Angebote wie Kulturencafé, Geschichtenkiste, Neuzuzügeranlass; Schlüsselpersonen machen Mentoring, Begleitung und Erstgespräche für Neuzuzüger; Vernetzung mit BeNe@Reiden; Umsetzung der Kantonalen Demenzstrategie mit dem Café TrotzDem
Chance: Jugendtreff	Jugendliche haben einen Treffpunkt (mit Jugendarbeiter)	hoch	Suche nach Räumlichkeiten, Synergien mit der Schule und dem Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden suchen
Risiko: Anstehende Projekte	Mehrkosten	hoch	Vermehrte Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen; Vernehmlassung des neuen Konzepts über Vereinsbeiträge; Finden eines Jugendraums in Reiden

Massnahmen und Projekte

Projekte	Status	Kosten Total in TCHF	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	laufend	434.5	2022 - 2025		87	121.5	123	-	-	-
Projekte zur Integrationsförderung	laufend + ausbauend	58.6	2022 - 2026		10	12.6	14.2	-	-	-
Bedürfnisabklärung Angebote für Jugendliche	Planung		2023 - 2025		0	12	10	-	-	-
Erarbeiten von Strategie und Massnahmen Demenz, Gesundheit Alter	laufend		2022 - 2026		0	2.8	6	-	-	-

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Messgrössen

Messgrösse	Art	Richtgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF		58.81	40.17	49.46			
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF		24.65	16.69	27.07			
Personen, die stationäre Restfinanzierung beziehen	Anzahl		73	83	85			
Personen, die ambulante Restfinanzierung beziehen	Anzahl		134	140	180			
Betreuungsgutscheine Kita / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl		24	45	50			

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		3'204	3'002	3'479	15.9	3'629	3'781	3'932
Total	Aufwand	3'319	3'127	3'562	13.9	3'712	3'864	4'015
	Ertrag	115	125	83	-33.6	83	83	83

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Im Budget 2025 liegen die Kosten für die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege bei CHF 1'600'000 und sind somit gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 440'000 höher. Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf andere Heime im Kanton Luzern. Gründe für die höhere Budgetierung sind zum einen die erneute Erhöhung der Tarife des Feldheims seit 01. Januar 2024 sowie die Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2023 um den Betrag von CHF 234'748. Im Jahr 2025 darf mit einem Kostenbeitrag aus der Zihlmann Stiftung in Höhe von rund CHF 20'000 gerechnet werden.

Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Im Budget 2025 sind die Kosten für die Restfinanzierung in der ambulanten Langzeitpflege mit CHF 1'370'000 veranschlagt und sind damit CHF 70'000 höher als im Vorjahr. Grund hierfür ist eine Zunahme der Anzahl Personen, die ambulante Restpflegefinanzierung beziehen. Die Patient/innen werden früher aus dem Spital für die ambulante Versorgung und Pflege entlassen - gemäss der nationalen Strategie ambulant vor stationär. Zudem möchten die Menschen länger zu Hause gepflegt werden. Ebenso ist die Bettenkapazität des Feldheims ausgeschöpft. Der Gemeinderat stützt sich bei der Budgetierung 2025 auf die Angaben der Spitex Wiggertal. Auch im Jahr 2025 sind im

Budgetbetrag die Kosten für die Hauswirtschaft integriert.

Leistungen an das Alter

Das Café TrotzDem wird weitergeführt. Die Kosten belaufen sich für 1 Jahr auf CHF 5'000. Die Gemeinde Wikon interessiert sich an einer Beteiligung. Das Projekt «Timeout» der Spitex Wiggertal wird weiterhin mit CHF 3'000 unterstützt.

Leistungen an Familien

Die mit der Einführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung verbundenen Kosten werden weiterhin nach den darin festgelegten Kriterien ausgezahlt. Mit der möglichen Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) des Kantons Luzern kann es ab 01. Januar 2026 zu Anpassungen kommen. Für das Jahr 2025 wird eine Zahlung von Bundessubventionen erwartet. Die Vereinszugehörigkeit zur Beratungsstelle familie | paare | jugend in Zofingen wird mit der Abgabe von CHF 3.30 pro Einwohner/in vergütet. Die Beratungsstelle erbringt fachlich hochstehende und der Prävention dienende Leistungen in den Bereichen Paar- und Eheberatung, Familienberatung, Kinder und Jugendliche.

9 Kultur & Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und sportliche Anlässe der Bevölkerung.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen. Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung.

Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. Ab 2025 wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss dem neuen Konzept erfolgen. Auch können sich die Vereine im neu entstandenen Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden.ch engagieren und sich an einer chancengerechten Bildung und Entwicklung für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde beteiligen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung sowie Gesellschaft & Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Gemeinde Reiden ist Teil des regionalen Naherholungskonzepts <zofingenregio>. Eines der Ziele dieses Konzepts ist die Aufwertung der kommunalen Erholungsräume. Die Umsetzung des im Frühjahr 2024 gestarteten <Freiraumkonzept Reiden> wird weitergeführt. Das Ziel dieses Freiraumkonzepts besteht darin, eine klare Grundlage für die Überarbeitung verschiedener Planungsdokumente aus landschaftsarchitektonischer Sicht - darunter der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement - zu erarbeiten. Das Naherholungskonzept <zofingenregio> verfügt über einen Fonds.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Der intakte Naturraum soll für Aktivitäten und Erholung genutzt werden.

Es bestehen verschiedene gemeindeeigene Sammlungen von Kulturgütern.

Ein Projekt zum Thema „Heimat“ ist in Zusammenarbeit mit dem Heimatmuseum Rothrist geplant. Darin sollen Bilder der Reider Gemäldesammlungen integriert werden. Der Erhalt der Kunstsammlungen durch Optimierung des Raumklimas sowie durch notwendige Restaurationsarbeiten ist weiterhin wichtig.

Die Weiterführung des Freizeit- und Sportangebots „Fit & chill“ für Jugendliche ist bereits im Aufgabenbereich 8 aufgeführt, ebenso die Einrichtung eines Jugendtreffs sowie die Aufstellung des Pumptracks, alle drei beziehen sich thematisch auf die Aufgabenbereiche 8 (Gesellschaft & Gesundheit) und 9 (Kultur & Freizeit).

Sechs Parkbänke werden im Rahmen des Naherholungskonzepts aufgestellt, zur Standortbestimmung sind die Wünsche der Senioren eingeholt worden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit dem Dorf	mittel	Anlässe wie Kilbi, Weihnachtsmarkt, Feste von Vereinen werden von der Gemeinde gefördert
Chance: Optimierung der Raumklimabedingungen für die Robert Spreng-Sammlung	Dauerhafter Erhalt der Sammlung ohne weitere Schäden	mittel	Anschaffung eines neuen Luftbefeuchters und eines neuen Entfeuchters
Risiko: Fehlender Jugendtreff in Reiden und wenige Angebote für Jugendliche	Jugendliche treffen sich draussen, bei den Turnhallen oder bei der Schule, Bewohner erleben Unsicherheit in der Öffentlichkeit	hoch	Einrichten eines betreuten Jugendtreffs und Weiterführen der Midnight-Sportanlässe mit dem Jugendarbeiter des Pastoralraums Wiggertal
Risiko: Defekte Einrahmungen bei einigen Bildern der Robert Spreng-Sammlung	Das Papier der Bilder kann durch den jetzigen säurehaltigen Karton (Rückwände der Rahmen) beschädigt werden	mittel	Einrahmungen dieser Bilder erneuern und sie auf säurefreien Karton aufziehen
Risiko: BADI	Sanierung vom Aussenbad ist fraglich; das Finden eines neuen Pächters für das Restaurant wird weiterhin schwierig	hoch	Aufnahme des Betriebsbeitrags in Höhe von CH 430'000
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Konkurrenzdruck eines grossen Angebots von Freizeitangeboten	mittel	Vereinsarbeit unterstützen und Vielfalt fördern, Einbinden von Vereinen in das Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Beitrag Schwimmbad	Laufend	2'150	Auf weiteres	ER	430	430	430	430	430
Machbarkeitsstudie Museum		5	2023		-	-	-	-	-
Restauration Bilder Robert Spreng-Sammlung		10	2022-2025		5	3			
Sanierung Räume Robert Spreng-Sammlung		15	2024-2025		15	5			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF	-	170	170	175	180		
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad (exkl. Schulschwimmen)	Anzahl	≥ 80'000	103'000	≥ 80'000	≥ 80'000			
Anzahl Museumsbesucher der Robert Spreng-Sammlung	Anzahl	-	86	100	120			

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	1'236	1'255	1'256	0.1	1'264	1'269	989
Total							
Aufwand	1'298	1'314	1'314	-	1'322	1'327	1'047
Ertrag	62	59	58	-1.7	58	58	58

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	500	240	405	68.8	215	215	-
Einnahmen	-	-	90	100	-	-	-
Nettoinvestitionen	500	240	315	31.3	215	215	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Machbarkeitsstudie Museum

Die Phase 1 der Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass ein zentraler und gemeinsamer Ausstellungsort nicht mehr zeitgemäss und auch nicht finanzierbar ist. Seitdem stehen die Optimierung der Lagerbedingungen, bzw. der Regulierung der Luftfeuchtigkeit sowie die Durchführung der notwendigen Restaurationen im Vordergrund.

Restauration Bilder aus der Sammlung Robert Spreng

Die Lagerungsbedingungen der Sammlung Spreng im Schulhaus Johanniter werden sich aufgrund der Anschaffung des neuen Luftbefeuchters und des neuen Luftentfeuchters stark verbessern. Die klimatischen Bedingungen können jetzt über das Jahr hinweg konstanter gehalten werden. Einige auf Papier gemalte Bilder werden im Jahr 2025 neu gerahmt und zum Erhalt auf säurefreien Karton aufgezogen.

Badi Reiden AG

Der laufende Betriebsbeitrag wird gemäss Genehmigung

des Sonderkredites auch für das Jahr 2025 mit CHF 430'000 (brutto) aufgenommen.

Im Sanierungsprojekt der Badi Reiden AG liegt vom Verwaltungsrat zum aktuellen Zeitpunkt kein Antrag für einen zusätzlichen Investitionskredit vor.

Die bilanzierte Beteiligung der Gemeinde Reiden beträgt nach Wertberichtigungen in den Jahren 2021 bis 2023 im 2023 CHF 1'630'000 (Beteiligung im Finanz- und Verwaltungsvermögen). Somit resultiert zwischen dem bilanzierten Wert und dem Eigenkapital der Badi Reiden AG eine Differenz von CHF 870'000. Für das Jahr 2025 wird eine weitere Wertberichtigung von CHF 285'000 budgetiert.

Neuzuteilung Aufgabenbereich Kultur & Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit wurde aus dem Bereich Bildung in den Bereich Gesellschaft überführt. Er wird von der Leiterin Bereich Gesellschaft & Gesundheit geführt. In diesem Zusammenhang wird BeNe@Reiden (früher SORG) dem Bereich Bildung zugeordnet und auch dort budgetiert.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Naherholungskonzept zofingenregio

Für das Jahr 2025 ist ein Beitrag von CHF 2'300 budgetiert.

Investitionsrechnung

Badi Reiden AG

Der Gemeinderat Reiden hat von der Finanzaufsicht den Auftrag erhalten, das Aktienkapital der Badi Reiden AG vom

Anlage- ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Er hat daraufhin beschlossen, dies in fünf Tranchen innerhalb von fünf Jahren vorzunehmen. Im Jahr 2025 sind nach zuvor erwähnter Abschreibung dafür CHF 215'000 in der Investitionsrechnung vorgesehen. (Ursprünglich CHF 500'000, abzüglich Abschreibung von CHF 215'000). Bei dieser buchhalterischen Transaktion wird kein zusätzliches Geld ausgegeben.

10 Bau & Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung / Technischer Dienst
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Denkmalpflege und Heimatschutz
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften
- Verwaltungliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Strassen
- Gemeindestrassen
- Güterstrassen
- Privatstrassen
- Strassen, übriges (Wanderwege)
- Verkehr
- Verkehrssicherheit
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Raumordnung
- Landwirtschaft
- Strukturverbesserung
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung unserer Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen an der Peripherie um den Status einer Rückzonungsgemeinde zu verlieren. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst (mit einer Ortsplanungskommission) und um ökologische Aspekte erweitert.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastrukturen aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision weiterverfolgen und Problemstellungen aufnehmen
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenreglement	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Steigerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision mit ökologischen Aspekten versehen, Freiraumkonzept
Chance: Gute ÖV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Gesamtmobilitätskonzept, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung, weitere Forderung der Umsetzung Buskonzept 2040 (Kt. LU)

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sanierung Friedmattstrasse	Planung/Ausführung	1'500	2025 - 2027	IR		200	900	400	
Umrüsten Liegenschaften auf LED	Planung/Ausführung	700	2024 - 2027	IR	200	200	200	100	
Zonenplanrevision	Planung	700	2019 - 2025	IR	150	100			
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2026	IR	50	40			
Planungskredit Neubau Schulhaus Reiden	Planung	400	2024	IR		400			
Planung und Umbau Schulhaus Langnau	Planung	200	2024	IR		200			
Sanierung Güterstrassen	Planung/Ausführung		Laufend	IR	70	55	60	60	60
Investitionsbeitrag Verkehrsbund	Planung/Ausführung		Laufend	IR	40	40	40	40	40

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	TCHF	≥ 800	1'306	800	800	800	800	800
Leerwohnungsziffer	%	≤ 3	2.99	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget	2'849	2'971	3'209	8.0	3'178	3'178	3'218
Total							
Aufwand	9'962	10'089	10'666	5.7	10'636	10'636	10'676
Ertrag	7'113	7'118	7'457	4.8	7'458	7'458	7'458

Investitionsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	2'853	610	1'235	102	2'615	6'226	7'105
Einnahmen	220	-	-	-	-	-	50
Nettoinvestitionen	2'633	610	1'235	102	2'615	6'226	7'055

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Allgemeine Bemerkungen

Es gab Anpassungen bei den Umlagen aus den Kostenstellen Werkdienst, Technischer Dienst, Reinigungspersonal und der Bauverwaltung. Die Stundenrapporte 2023 wurden im Jahr 2024 analysiert und die Umlage – wo nötig – angepasst. Für die Rechnung 2025 werden wiederum die effektiven Stunden aus dem Jahr 2025 umgelegt. Die aufgewendeten Stunden werden konsequent auf die Kostenstellen gebucht. Weiter wurde der Unterhalt Hochbauten für das Jahr 2025 so weit als möglich geplant und auf die einzelnen Gebäude budgetiert. Bei der Ver- & Entsorgung wurde eine saubere Kostenanalyse gemacht und danach budgetiert. Der Zuschlag für die Fernwärme wurde gemacht.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs Bau & Infrastruktur schliesst mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 3'200'000 ab. Dies ist um ca. CHF 237'000 höher als das Budget 2024.

Schulhaus Richenthal/Pavillon (neu)/Schulhaus Reiden Mitte/Strassen, übriges

Weisen vor allem Anpassungen bei den Umlagen vom Technischen Dienst / Werkdienst / Reinigungspersonal auf.

Schulhaus Johanniter I – IV

Das Budget Schulhaus Johanniter I-IV beinhaltet einen Minderaufwand von ca. CHF 87'000 gegenüber 2024. Im 2025 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten am Gebäude geplant.

Schulhaus Walke

Das Budget Schulhaus Walke beinhaltet einen Mehraufwand von ca. CHF 50'000 gegenüber 2024. Der bestehende Aufzug muss dringend ersetzt werden. Seit einiger Zeit sind keine Ersatzteile mehr verfügbar.

Schulhaus Reidermoos

Das Budget Schulhaus Reidermoos beinhaltet einen Mehraufwand von ca. CHF 9'000 gegenüber 2024. Die im 2023 ersetzte Heizung muss gesetzlich abgeschrieben werden.

Schulhaus Langnau

Das Budget Schulhaus Langnau beinhaltet einen Mehraufwand von ca. CHF 195'000 gegenüber 2024. Die Anschaffung vom Schulmobiliar für die 2 zusätzlichen Schulklassen und den zusätzlichen Kindergarten sind mit ca. CHF 50'000 budgetiert. Weiter muss das Flachdach über dem Singsaal dringend saniert werden. Aktuell wird der Witterungsschutz mit einer Blache sichergestellt. Weiter muss das Flachdach über dem Kindergarten geprüft werden.

Schulliegenschaften

Der Aufwand ist ca. CHF 64'000 höher als im Jahr 2024. Es wurden ca. CHF 10'000 für Gebäudeaufnahmen und ca. CHF 20'000.- für die Erstellung von Brandschutzpläne budgetiert.

Gemeindestrassen

Das Budget Gemeindestrassen beinhaltet einen Mehraufwand von ca. CHF 95'000. Die Planungen wurden um ca. 110'000 gesenkt. Die Mehraufwendungen wurden mit ca. CHF 100'000 beim Unterhalt Strassen budgetiert (Markierung T30 Reidermoos, Strassenentwässerung Schulhausstrasse Mehlsecken, Fusswegverbindung Hauptstrasse – Schulhaus Pestalozzi, usw.). Durch die Anstellung vom Leiter Tiefbau gibt es höhere Umlagen von den Personalkosten Bauverwaltung zu den Gemeindestrassen.

Raumordnung

Das Budget Raumordnung beinhaltet einen Mehraufwand von ca. CHF 59'000. Die Mehrkosten beinhalten die planmässige Abschreibung sowie die Umlagen aus den Personalkosten Bauverwaltung.

Personalkosten Bauverwaltung

Das Budget Personalkosten Bauverwaltung beinhaltet einen Mehraufwand von ca. CHF 120'000. Im 2025 wurde ein Leiter Liegenschaften budgetiert. Die geplanten Investitionen im Bereich der Liegenschaften sind mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umsetzbar.

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Friedmattstrasse

Im Jahre 2025 werden für die Strassensanierung Friedmattstrasse CHF 200'000 budgetiert.

Güterstrassen

Im Jahre 2025 ist die Güterstrassensanierung mit CHF 55'000 budgetiert. Es stehen Sanierungen in allen 3 Orten an.

Elektronisches Schliesssystem

Im Weiteren wurden für die elektrische Schliessanlage CHF 50'000 budgetiert (Schulhaus Richenthal/Reidermoos)

Umrüsten Beleuchtung auf LED

Im Jahre 2025 sind CHF 200'000 für die Umstellung der Liegenschaftsbeleuchtung (Schule, Turnhallen) auf LED budgetiert. Die Umstellung bei dem Schulhaus Walke und der Johanniterhalle wurde bereits im 2024 vorgenommen.

Planungskredit Neubau Schulhaus Reiden

Im Jahre 2025 sind CHF 400'000 für die Planung vom neuen Schulhaus Reiden budgetiert. Als Basis dient das Projekt Schulraumplanung.

Planung und Umbau Langnau

Im Jahre 2025 sind CHF 200'000 für die Planung und den Umbau vom Schulhaus Langnau budgetiert. Es handelt sich dabei um Grundrissanpassungen im bestehenden Schulhaus. Als Basis dient das Projekt Schulraumplanung.

Traktandum 1: Aufgaben- und Finanzplan / Budget 2025

Zonenplanrevision

Für die laufende Zonenplanrevision werden CHF 100'000 budgetiert.

Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag für den Verkehrsbund wird mit CHF 40'000 budgetiert.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Januar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde ist weiterhin angespannt und der Ertragsüberschuss ist vorsichtig ermittelt. Mit dem Budget 2025 werden die prognostizierten Werte aus dem Finanzleitbild nur knapp oder teilweise nicht erfüllt. Vom neu konstituierten Gemeinderat erwarten wir weitere Massnahmen für einen ausgewogenen Finanzhaushalt in den Folgejahren.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 174'122 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von netto CHF 3'996'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Reiden, 22.10.2024

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
 sig. Ivo Müller
 sig. Sascha Ryser
 sig. Stefan Waltisperg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025-2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. das Budget 2025 mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen
3. den Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und zum Budget 2025 inkl. Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt Genehmigung

Ausgangslage

Bis zum 31. Dezember 2019 waren die Anstösser von einem Gewässer für die Wuhrpflicht zuständig (Ortsteil Reiden: Jeder machte den Unterhalt selbst; Ortsteil Langnau/Richenthal: vor allem baulicher Unterhalt, teilweise über die Unterhaltsgenossenschaft organisiert). Die Arbeiten mussten ohne jegliche Entschädigung getätigt werden.

Per 1. Januar 2020 ist das totalrevidierte kantonale Wasserbaugesetz (WBG) und die dazu gehörige Wasserbauverordnung (WBV) zusammen mit den damit verbundenen Anpassungen im kantonalen Waldgesetz (KWaG) und in der kantonalen Waldverordnung (KWaV) in Kraft getreten. Parallel dazu erfolgte auf den 1. Januar 2020 die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (ARF18). Darin werden insbesondere die Aufgabenteilung und die Finanzierung im Wasserbau, Gewässerunterhalt und beim Schutz vor Massenbewegungen neu geregelt. Der betriebliche Gewässerunterhalt obliegt an öffentlichen Fließgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite von über 15 m aufweisen, unter dem Vorbehalt besonderer Rechtsverhältnisse dem Kanton, an den übrigen öffentlichen Gewässern der Gemeinde.

Die Kosten sind wie folgt geregelt:

Kanton und Gemeinden tragen die jeweiligen Kosten der ihnen obliegenden Aufgaben. Vorbehalten bleiben besondere Rechtsverhältnisse. Die Gemeinde kann die Kosten des betrieblichen Gewässerunterhalts den Interessierten nach den §§ 109-112 des Planungs- und Baugesetzes ganz oder teilweise überbinden.

Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Gemeinde Reiden demnach für den betrieblichen Gewässerunterhalt von sämtlichen Gewässern, ausser der Wigger, zuständig.

Anbei einige Daten/Fakten zu den Gewässern in der Gemeinde Reiden:

- Ca. 45 km Gewässer (offene und eingedolte) in der Bau- und der Landwirtschaftszone (ausgenommen Wald)
- Davon ca. 11 km eingedolte Gewässer
- Total ca. 34 km offene Gewässer in der Bau- und der Landwirtschaftszone (ausgenommen Wald, total ca. 68 km Gewässeranstoss)
- Offene Gewässer an Wohnzone angrenzend ca. 7 km Gewässeranstoss
- Offene Gewässer an öffentliche Zone angrenzend ca. 1 km Gewässeranstoss
- Offene Gewässer an Landwirtschaftszone angrenzend ca. 55 km Gewässeranstoss
- Offene Gewässer an Wald angrenzend ca. 5 km Gewässeranstoss

Varianten Finanzierung

Es gibt drei Varianten für die Ausführung und Finanzierung vom betrieblichen Gewässerunterhalt:

- Unterhalt wird von Steuergeldern bezahlt (Gemeinde beauftragt Drittfirmen mit dem Auftrag)
- Es wird über das gesamte Gemeindegebiet ein Perimeterverfahren erlassen (Kosten übertragen)

- Es wird ein Reglement (Gemeindeversammlungsbeschluss) und eine Verordnung erlassen, indem die Aufgaben geklärt werden (Jeder trägt seinen Teil dazu bei)

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Varianten diskutiert und hat beschlossen ein Reglement und eine Verordnung für den betrieblichen Gewässerunterhalt zu erarbeiten, welche den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden sollen. Dazu wurde ein Projektauftrag genehmigt. Die Projektgruppe hat 2 Entwürfe eines Reglements zum betrieblichen Gewässerunterhalt der Gemeinde Reiden [exklusiv Grossgewässer Wigger] (Gewässerunterhaltsreglement) erarbeitet. Die Unterscheidung der Varianten liegt bei der Entschädigung der Aufgaben in der Landwirtschaftszone (Flur). Im ersten Vorschlag würden die Grundeigentümer für die Pflege der Ufervegetation mit einem Laufmeterpreis entschädigt werden, beim zweiten Vorschlag erfolgt keine Entschädigung für die getätigten Aufgaben.

Erarbeitung Reglement/Verordnung

Bevor der Variantenentscheid durch den Gemeinderat gefällt wurde, wurden die 3 Varianten Vertretern der Korporation Reiden, der UHG Richenthal und der UG Langnau vorgestellt. Weiter wurden die 3 Varianten an den Mitgliederversammlungen der Korporation/UHG/UG durch Gemeinderat Willi Zürcher vorgestellt und diskutiert. Nach dem Variantenentscheid wurde das Reglement/die Verordnung in 2 weiteren Sitzungen mit Vertretern von der Korporation Reiden, der UHG Richenthal und der UG Langnau diskutiert und verfeinert. Erst danach ist man in die öffentliche Mitwirkung gegangen. Der Lead bei der Erarbeitung lag bei der Verwaltung.

Mitwirkungsverfahren

Am 29. Mai 2024 fand eine Informationsveranstaltung statt, an welcher sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Reglement „betrieblicher Gewässerunterhalt“ informieren konnten.

Im Anschluss daran wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, bei dem der Gemeinderat beabsichtigte, die Bürgerinnen und Bürger bzw. die verschiedenen Interessengruppierungen in die Erarbeitung des neuen Reglements miteinzubeziehen.

Die Teilnehmenden des Mitwirkungsverfahrens hatten die Möglichkeit, bis am 30. Juni 2024 ihre Rückmeldungen und Anpassungswünsche einzubringen. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens gingen 8 Rückmeldungen und Anträge ein. Dabei ging es vor allem um die Entschädigung der delegierten Arbeiten im Landwirtschaftsland (Flur) sowie um kleinere formelle Anpassungen. Durchwegs wurde eine Entschädigung gefordert. In der Frage der Entschädigungshöhe war man sich uneins. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, nur das Reglement mit der Entschädigung an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Das Reglement ohne Entschädigung wurde verworfen. Das Reglement sowie die Vollzugsverordnung zum Reglement bleiben weitgehend unverändert zur Mitwirkungsversion.

Traktandum 2: Betrieblicher Gewässerunterhalt

Prüfung durch den Rechtsdienst

Der kantonale Rechtsdienst hat am 26. August 2024 seine Rückmeldungen zum Reglement und zur Verordnung eingereicht. Die Bemerkungen wurden eingepflegt. Gemäss Rechtsdienst und Landschaft und Wald (lawa) kann der Gewässerunterhalt auch im Bereich des Waldes in das Reglement, betrieblicher Gewässerunterhalt, integriert werden (es besteht kein Widerspruch zum WBG oder WaG).

Reglement

Die Gemeinde Reiden erlässt gestützt auf § 10 Abs. 4 des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 17. Juni 2019 (WBG; SRL 760) folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Ziele

Es gelten grundsätzlich die Ziele gemäss den kantonalen Bestimmungen des Wasserbaugesetzes vom 17. Juni 2019 (WBG; SRL 760) und der Wasserbauverordnung vom 15. Oktober 2019 (WBV; SRL 760a) im Bereich des Gewässerunterhalts, insbesondere die Sicherung der Hochwasserabflusskapazität, der Böschungsstabilität und des natürlichen Gewässerlebensraumes.

Art. 2 Zweck

Der Hauptzweck des Gewässerunterhaltsreglements liegt in der Regelung der Art und des Umfangs der Weiterdelegation der Gemeindeaufgaben, die der Gemeinde im Bereich des betrieblichen Gewässerunterhalts gemäss § 10 Abs. 2 WBG obliegen.

Des Weiteren wird insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten, der Kostenverteilung sowie des Rechtsschutzes und der Ersatzvornahme bezweckt.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt den betrieblichen Unterhalt an öffentlichen Fliessgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite bis 15 m aufweisen und an stehenden Gewässern auf dem Gemeindegebiet von Reiden.

² Nicht in den Geltungsbereich fallen Grossgewässer (Wigger) und private Gewässer.

³ Die Identifikation und Zuordnung der Gewässer richtet sich nach der Karte Gewässernetz des Geoportals des Kantons Luzern (ohne stehende Gewässer).

Art. 4 Abgrenzung zu baulichem Unterhalt

¹ Die Zuständigkeit im Bereich des baulichen Unterhalts an öffentlichen Gewässern liegt gemäss § 10 Abs. 1 WBG beim Kanton.

² Die Zuständigkeit im Bereich des baulichen Unterhalts an privaten Gewässern liegt gemäss § 12 Abs. 1 WBG bei den Interessierten.

II. Betrieblicher Gewässerunterhalt

Art. 5 Begriffe und Umfang

¹ Als betrieblicher Gewässerunterhalt im Sinne dieses Reglements gilt die Definition von § 8 Abs. 2 WBG und § 4 WBV. Demnach umfasst der betriebliche Gewässerunterhalt:

a. die erforderlichen Räumungs- und Reinigungsarbeiten, insbesondere die Beseitigung von Treibgut, von Unrat im Wasser und von Auflandungen sowie das Bewirtschaften der zentralen Geschiebesammler;

b. den Erhalt und die Pflege der Ufervegetation, insbesondere das Mähen der Böschungen und das Zurückschneiden der Sträucher sowie die Entfernung der den Hochwasserabfluss behindernden Bäume und Sträucher;

c. den Unterhalt von Wegen, die ausschliesslich oder überwiegend dem Gewässerunterhalt dienen.

² Die übliche Pflege von privaten Gartenflächen ist nicht Bestandteil des Gewässerunterhalts.

III. Organisation

Art. 6 Oberaufsicht / Aufgaben des Gemeinderats / Anwendbare Bestimmungen

¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht aus.

² Sofern nicht anderweitig im vorliegenden Reglement oder in dessen Vollzugs- oder Ausführungsbestimmungen geregelt, gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung.

Art. 7 Kompetenzdelegation

Der Gemeinderat kann durch Verordnung oder Beschluss folgendes regeln:

a. Die Ernennung von kommunalen Gewässerunterhaltsbeauftragten.

b. Aufgaben, die kommunalen Gewässerunterhaltsbeauftragten - die insbesondere für die regelmässige Zustandskontrolle der Gewässer verantwortlich sind - zukommen.

Art. 8 Zuständigkeiten

¹ Die zuständige Stelle ist für folgendes zuständig:

a. Die organisatorische Leitung, Umsetzung und Kontrolle des Gewässerunterhalts und die Umsetzung der Massnahmen.

b. Eine allfällige Erteilung von Aufträgen an Drittunternehmen für die Ausführung von ihr zukommenden Aufgaben.

² Werden Dritte mit der Erfüllung von Aufgaben des Gewässerunterhaltsreglements beauftragt, bleibt die Gemeinde für die Regelung von anwendbaren Bestimmungen im Bereich von Gewässerunterhalts- und Pflegeplänen, sofern diese nicht bereits abschliessend in Vollzugs- oder Ausführungsbestimmungen geregelt sind, zuständig.

Art. 9 Berücksichtigung Ortsteile

Die zuständige Stelle sorgt, soweit sinnvoll, für eine gleiche Behandlung der verschiedenen Ortsteile.

Art. 10 Delegation an Dritte

Die zuständige Stelle kann für ihr obliegende Aufgaben (Aufsichts-, Kontroll- und weitere Aufgaben) Dritte beauftragen.

Art. 11 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat kann Ausführungsbestimmungen erlassen zu:

a. der Aufsicht und den Aufgaben der Gewässerunterhaltsbeauftragten

b. den Zuständigkeiten, insbesondere zur zuständigen Stelle.

Traktandum 2: Betrieblicher Gewässerunterhalt

Art. 12 Unterhaltskonzept / Gewässerunterhalts- und Pflegepläne

¹ Die zuständige Stelle kann ein Unterhaltskonzept erarbeiten.

² Gewässerunterhalts- und Pflegepläne legen Massnahmen für die nachfolgenden Aufgaben fest, die von den für die jeweiligen Aufgaben Zuständigen zu erfüllen sind:

- a. die erforderlichen Räumungs- und Reinigungsarbeiten
- b. für den Erhalt und die Pflege der Ufervegetation
- c. den Unterhalt von Wegen, die ausschliesslich oder überwiegend dem Gewässerunterhalt dienen.

³ Unter die Massnahmen nach Abs. 2 fallen insbesondere Planung, Ausführung wie auch Fortsetzung.

⁴ Der Gemeinderat kann Ausführungsbestimmungen zu den Gewässerunterhalts- und Pflegeplänen erlassen.

IV. Aufgabenverteilung

Art. 13 Kategorien

Es erfolgt die Einteilung der in den Geltungsbereich fallenden Gewässer in folgende Kategorien:

1. Gewässer im Siedlungsgebiet (Siedlungsgebiet)
2. Gewässer ausserhalb Siedlungsgebiet (Flur)
3. Gewässer im Wald (Wald)
4. Eingedolte Gewässer (Eindolung)

Art. 14 Aufgabendelegation

Es erfolgt folgende Übertragung der Gemeindeaufgaben im Bereich des betrieblichen Gewässerunterhalts gemäss der Auflistung in Art. 5, Abs. 1 (a, b, c):

1. Kategorie 1 (Siedlungsgebiet):
Aufgabe b an die Grundeigentümer.

2. Kategorie 2 (Flur):
Aufgabe b an die Grundeigentümer.

3. Kategorie 3 (Wald):
Aufgaben a und b an die Grundeigentümer.

4. Kategorie 4 (Eindolung):
Aufgaben a (inkl. allfälliger vorgelagerter Geschiebesammler), b, c an die Interessierten / Nutzniesser.

V. Kontrolle, Ersatzvornahme und Kostentragung

Art. 15 Kontrolle

Die zuständige Stelle (bzw. ein von ihr beauftragter Dritter) kontrolliert im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollfunktion, ob die zuständigen Unterhaltungspflichtigen ihren Pflichten gemäss Art. 14 nachkommen.

Art. 16 Ersatzvornahme

¹ Falls die Unterhaltungspflicht nicht oder ungenügend wahrgenommen wird, sorgt die zuständige Stelle innert einer angemessenen Frist für die Ausführung der notwendigen Massnahmen.

² Für das Vollstreckungsverfahren sind die massgebenden Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 03. Juli 1972 (VRG; SRL 40) (insbesondere §§ 208 bis 218 bzw. insbesondere §§ 212 ff. VRG zur Ersatzvornahme und den unmittelbaren Zwang) sinngemäss anwendbar.

³ Insbesondere kann die zuständige Stelle innert einer angemessenen Frist die notwendigen Massnahmen, falls sie diese nicht selber wahrnimmt, durch Dritte ausführen lassen.

⁴ Die Regeln der Ersatzvornahme kommen auch zur Anwendung bei ungenügender oder fehlender Nichtbefolgung von Anordnungen der zuständigen Stelle oder von ihr beauftragter Dritter.

⁵ Der Gemeinderat kann Ausführungsbestimmungen zu den Ersatzvornahmen erlassen.

Art. 17 Kostentragung

Die Kosten der Ersatzvornahmen gemäss Art. 16 werden dem Unterhaltungspflichtigen auferlegt.

VI. Kosten und Finanzierung

Art. 18 Kosten / Finanzierung / Verfahren

¹ Die Finanzierung und Kostenverteilung erfolgt entsprechend den Zuständigkeiten gemäss Art. 14.

² Es erfolgt keine Kostenverlegung (Unterhaltssperimeter) auf die Grundeigentümer für die durch die Gemeinde ausgeführten Unterhaltsarbeiten gemäss Art. 14. Vorbehalten bleibt die Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Entfernung von Unrat durch die Gemeinde, wenn der Verursacher bekannt ist.

³

a. Es erfolgt mit der in lit. b aufgeführten Ausnahme grundsätzlich keine Entschädigung an die Unterhaltungspflichtigen für durch diese auszuführenden Unterhaltsarbeiten.

b. Für Art. 14 / 2. Kategorie 2 (Flur) erfolgt eine Entschädigung per Laufmeter Gewässeranstoss zwischen CHF 0.50 bis CHF 4.00. Für die Detailregelungen wird auf die Verordnung verwiesen.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 19 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Wasserbaugesetzes.

Art. 20 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme an der Gemeindeversammlung auf den XX 2025 in Kraft. Es ist zu veröffentlichen.

Art. 21 Änderung von Erlassen

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden sämtliche widersprechenden Erlasse aufgehoben.

Traktandum 2: Betrieblicher Gewässerunterhalt

Projektziele

Folgende Ziele sollen mit dem Reglement erreicht werden:

- Zukunftsgerichtete Lösung für den betrieblichen Gewässerunterhalt
- Sicherung der Hochwasserabflusskapazität
- Sicherung der Böschungstabilität
- Sicherung des natürlichen Gewässerraumes
- Qualität der Gewässer erhöhen

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt den betrieblichen Gewässerunterhalt an öffentlichen Fliessgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite bis 15 m aufweisen sowie bei stehenden Gewässern auf dem Gemeindegebiet von Reiden.

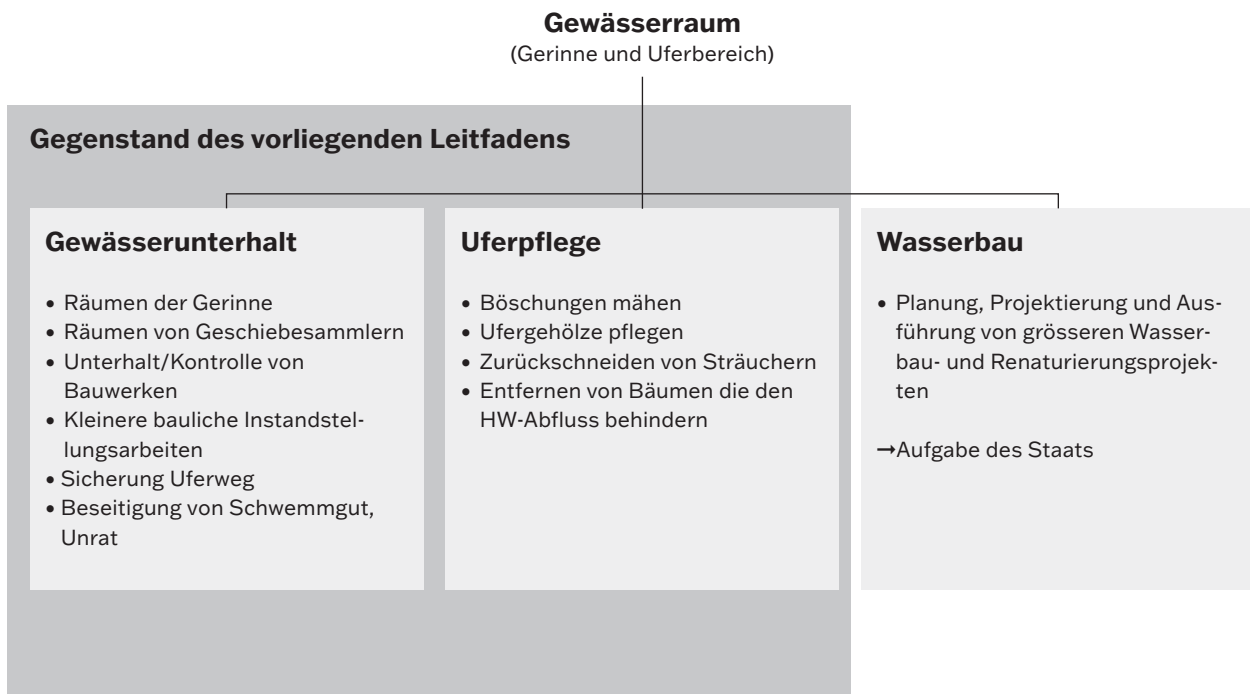
Nicht in den Geltungsbereich fallen Grossgewässer (Wigger) und private Gewässer.

Die Identifikation und Zuordnung der Gewässer richtet sich nach der Karte Gewässernetz des Geoportals des Kantons Luzern (ohne stehende Gewässer).

Abgrenzung baulicher Unterhalt

Die Zuständigkeit im Bereich des baulichen Unterhalts an öffentlichen Gewässern liegt gemäss § 10 Abs. 1 WBG beim Kanton.

Die Zuständigkeit im Bereich des baulichen Unterhalts an privaten Gewässern liegt gemäss § 12 Abs. 1 WBG bei den Interessierten.



Traktandum 2: Betrieblicher Gewässerunterhalt

Begriffe und Umfang

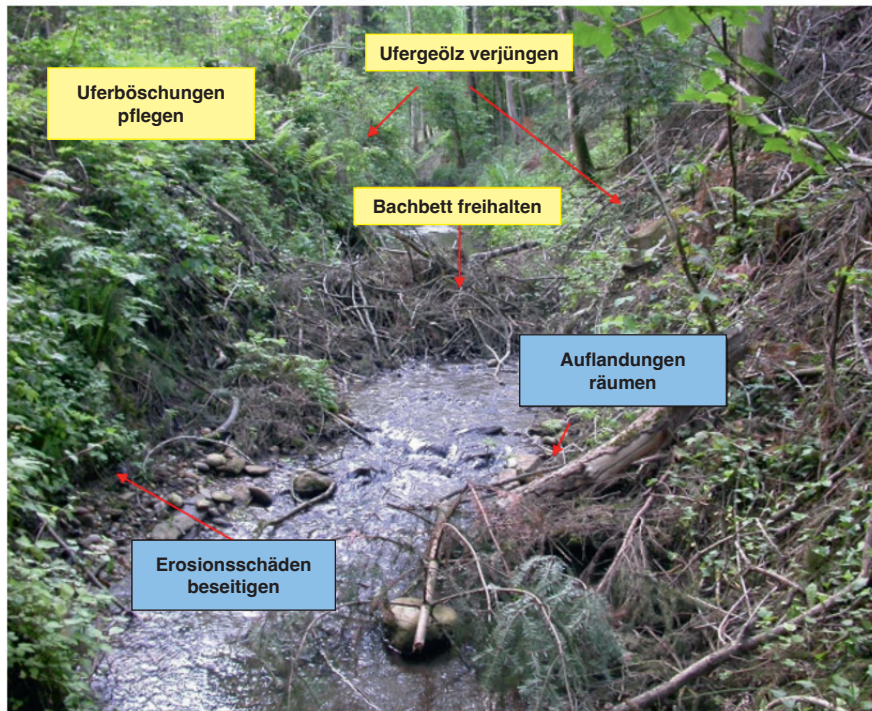
Die Aufgaben beim Gewässerunterhalt werden in nachfolgende Kategorien unterteilt:

- a. die erforderlichen Räumungs- und Reinigungsarbeiten, insbesondere die Beseitigung von Treibgut, von Unrat im Wasser und von Auflandungen sowie das Bewirtschaften der Geschiebesammler
- b. den Erhalt und die Pflege der Ufervegetation, insbeson-

dere das Mähen der Böschungen und das Zurückschneiden der Sträucher sowie die Entfernung der den Hochwasserabfluss behindernden Bäume und Sträucher

- c. den Unterhalt von Wegen, die ausschliesslich oder überwiegend dem Gewässerunterhalt dienen

Die übliche Pflege von privaten Gartenflächen ist nicht Bestandteil des Gewässerunterhalts.



Gewässerunterhalt



Uferpflege



Kategorien

Es erfolgt die Einteilung der in den Geltungsbereich fallenden Gewässer in folgende Kategorien:

- 1. Gewässer im Siedlungsgebiet (Siedlungsgebiet)
- 2. Gewässer ausserhalb Siedlungsgebiet (Flur)
- 3. Gewässer im Wald (Wald)
- 4. Eingedolte Gewässer (Eindolung)

- 1. Kategorie 1 (Siedlungsgebiet): Aufgabe b an die Grundeigentümer (Uferpflege).
- 2. Kategorie 2 (Flur): Aufgabe b an die Grundeigentümer (Uferpflege).
- 3. Kategorie 3 (Wald): Aufgaben a und b an die Grundeigentümer (Gewässerunterhalt / Uferpflege).
- 4. Kategorie 4 (Eindolung): Aufgaben a (inkl. allfälliger vorgelagerter Geschiebesammler), b, c an die Interessierten / Nutzniesser (alles).

Aufgabendelegation

Es erfolgt folgende Übertragung der Gemeindeaufgaben im Bereich des betrieblichen Gewässerunterhalts gemäss der Auflistung in Art. 5 (a, b, c):

Anbei eine Übersicht über die Aufgabendelegation

	Siedlungsgebiet		Flur		Wald		Eindolung	
	Gemeinde	Eigentümer	Gemeinde	Eigentümer	Gemeinde	Eigentümer	Gemeinde	Nutzniesser
Räumungs- und Reinigungsarbeiten	x		x			x		x
Pflege Ufervegetation		x		x		x		x
Unterhalt	x		x		x			x

Traktandum 2: Betrieblicher Gewässerunterhalt

Kostentragung Ersatzvornahme

Falls die Unterhaltspflicht nicht oder ungenügend wahrgenommen wird, sorgt die zuständige Stelle innert einer angemessenen Frist für die Ausführung der notwendigen Massnahmen. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Unterhaltspflichtigen.

Kosten/Finanzierung/Verfahren

Die Finanzierung und Kostenverteilung erfolgt entsprechend den Zuständigkeiten gemäss Art. 13.

Es erfolgt keine Kostenverlegung (Unterhaltssperimeter) auf die Anstösser für die durch die Gemeinde ausgeführten Unterhaltsarbeiten gemäss Art. 13. Vorbehalten bleibt die Weiterverrechnung von Aufwendungen für die Entfernung von Unrat durch die Gemeinde, wenn der Verursacher bekannt ist.

Es erfolgt grundsätzlich keine Entschädigung an die Unterhaltspflichtigen für durch diese auszuführenden Unterhaltsarbeiten, ausser in der Landwirtschaftszone (Flur).

Die Grundeigentümer werden für die Pflege der Ufervegetation im Bereich der LW-Zone mit einem Laufmeterpreis entschädigt (CHF 0.50 bis CHF 4.00).

In der Verordnung hat der Gemeinderat die Entschädigung für den Bereich der LW-Zone auf einen Laufmeterpreis von CHF 1.00 festgesetzt.

Begründung Betrag von CHF 1.00/Laufmeter:

- Bis zum 31. Dezember 2019 waren die Anstösser von einem Gewässer für die Wuhrpflicht zuständig (Ortsteil Reiden: jeder machte den Unterhalt selbst; Ortsteil Langnau/Richenthal: vor allem baulicher Unterhalt, teilweise über die Unterhaltsgenossenschaft organisiert). Die Arbeiten mussten ohne jegliche Entschädigung getätigt werden.
- Die Gewässer ausserhalb der Bauzone können nicht durch die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung mitfinanziert werden, da die Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen keine Anschluss- und Grundgebühren für die Einleitung von Meteorwasser in die Gewässer zahlen. Für eine höhere Entschädigung müssten die Betriebe ausserhalb der Bauzonen Gebühren für die Siedlungsentwässerung bezahlen. In der Bauzone werden vor allem Bauprojekte aus der Siedlungsentwässerung bezahlt (Ableitungskanal Sertel in der Weihermattstrasse)
- Die Gemeinde Reiden beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 70'000 am betrieblichen Gewässerunterhalt (Auflandungen, Geschiebesammler, administrative Arbeiten usw.). Dazu kommt noch die Entschädigung von CHF 60'000 an die Arbeiten im Landwirtschaftsland.
- Mit diesem Betrag wurde das Budget gerechnet. Eine Erhöhung um CHF 1.00 macht in der Summe CHF 60'000 aus.
- Entlang der Gewässer haben die meisten Grundeigentümer ökologische Ausgleichsflächen oder Hecken.

Betriebliche Unterhaltskosten

Die geschätzten betrieblichen Unterhaltskosten würden sich auf ca. CHF 130'000 belaufen bei einer Entschädigung von CHF 1 / Laufmeter Gewässeranstoss. Darin sind folgende Kosten enthalten:

- Uferpflege ca. CHF 60'000 in der Landwirtschaftszone und der öffentlichen Zone (Entschädigung CHF 1.00/Laufmeter Gewässeranstoss)
- Entfernung von Auflandungen/Einwuchs in den Gewässern (Kapazität der Gewässer gewährleisten) im 5 Jahres Turnus ca. CHF 50'000
- Bearbeitung der öffentlichen Geschiebesammler ca. CHF 10'000
- Administrative Arbeiten ca. CHF 10'000 (Kontrollfunktion usw.)

Nicht enthalten sind die Kosten bei einem Hochwasserereignis.

Zeitplan und Inkrafttreten

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wird die Genehmigung des Reglements über den betrieblichen Gewässerunterhalt traktandiert. Nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch die Vollzugsverordnung zum betrieblichen Gewässerreglement in Kraft gesetzt.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt der Gemeinde Reiden» vom 07. Oktober beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem rechtssetzenden Erlass «Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt der Gemeinde Reiden» zuzustimmen.

Reiden, 22.10.2024

Der Präsident	sig. Markus Müller
Die Mitglieder	sig. Thomas Baumann
	sig. Ivo Müller
	sig. Sascha Ryser
	sig. Stefan Waltisperg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt zu genehmigen.

3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz

Genehmigung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 5. Dezember 2022 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von CHF 1'260'000 für die Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz genehmigt. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte mit dem Einbau des Deckbelages Ende Frühling 2024. Die Schlussabnahme fand am 17. Juni 2024 statt.

Kredit

Die Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 1'181'082.20 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über CHF 1'260'000 besteht somit eine Kreditunterschreitung von CHF 78'917.80 (6.68% Kostenunterschreitung).

Sonderkredit (5. Dezember 2022) CHF 1'260'000.00

Total Bruttokosten CHF 1'181'082.20
Kreditunterschreitung (6.68%) CHF 78'917.80

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und Art. 14 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden vom 12. Dezember 2017 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die Abrechnung hat innert zwei Jahren nach Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens zu erfolgen. Der Sonderkredit hat die Bruttokosten – ohne Abzug von Subventionen oder Beiträgen Dritter - zu umfassen (Bruttoprinzip).

Die Gründe für die Kostenunterschreitung können wie folgt zugewiesen werden:

- Gutes Angebot der Bauunternehmung
- Bauzeit erstreckt sich über einen längeren Zeitraum
- Gute Platzverhältnisse durch temporär beanspruchte Flächen der SBB
- Gutes Einvernehmen und Kooperation der Firmen und Anwohner. Effizienter Baufortschritt infolge zeitweiser Totalsperrung der Strasse.

Der Kostenvoranschlag (KV) des Bauprojektes beträgt gemäss SIA +/- 10 %. Für den Sonderkredit mussten 10 % aufgerechnet werden, damit man die Obergrenze des Sonderkredits beantragen kann. Ein Teil dieser 10 % wurde beansprucht, da infolge kurzfristigem Wegfall der Sanierung der Entwässerung Mühlemattstrasse diese neu ins Projekt Sanierung Werkstrasse integriert werden musste. Hierfür musste ein Retentionskanal erstellt werden. Weiter wurden im Zuge der Ausführungsarbeiten die Leitungen der Beleuchtung saniert.

Für das Teilprojekt 2 (TP 2, Strasse) werden folgende Perimeterbeiträge eingefordert:

Kosten TP2 Strasse (inkl. MwSt): CHF 718'000
Gemeindebeitrag 60 % (inkl. MwSt): -CHF 430'800
Kosten zu Lasten der Grundeigentümer (inkl. MwSt) CHF 287'200

Teilprojekt 3 (TP 3, Bus) kann vollumfänglich dem Kanton in Rechnung gestellt werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf CHF 206'689.57 (inkl. MwSt). Aufgrund der Vereinbarung der Kostenübernahme zwischen Gemeinde und Kanton kann CHF 220'000 (inkl. MwSt.) verrechnet werden.

Neben den Kosten konnten auch die Vorgaben des Projektes eingehalten werden.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz zu genehmigen.

Reiden, 22.10.2024

Der Präsident sig. Markus Müller
Die Mitglieder sig. Thomas Baumann
sig. Ivo Müller
sig. Sascha Ryser
sig. Stefan Waltisperg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz zu genehmigen.



GEMEINDE REIDEN

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach
6260 Reiden
062 749 00 60
gemeindeverwaltung@reiden.ch
www.reiden.ch

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	25. November 2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	26. November 2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	weitere Informationen auf der Webseite	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	21. November 2024, 19:30 Uhr, Restaurant Schwanen, Reiden	www.sp-reiden.ch
SVP Reiden	25. November 2024, 20:00 Uhr, Restaurant Blauer Esel, Reiden	www.svp-reiden.ch